



## Protokoll des Kantonsrates

28. Sitzung: Donnerstag, 3. Mai 2012  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 11.45 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 405 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan und Silvia Thalmann, alle Zug; Beat Iten und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Beat Sieber, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhäusen; Thomas Lütscher, Neuheim.

## 406 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stimmenzähler Beat Sieber heute abwesend ist. Da das Amt des Stimmenzählers eine durch Wahl des Kantonsrats bestimmte Charge ist, muss der Rat laut § 9 der Geschäftsordnung einen Stellvertreter wählen. Eigentlich nimmt der Kantonsrat gemäss § 67 Abs. 1 der GO die ihm zustehenden Wahlen schriftlich und geheim vor. Usanzgemäß erledigen wir aber solche Ersatzwahlen in offener Abstimmung, wenn nur eine Kandidatur vorliegt und diesem Vorgehen keine Opposition erwächst. – Dominik Lehner, FDP, stellt sich für die Stellvertretung an der heutigen Sitzung zur Verfügung. Wenn kein anderer Antrag gemacht wird, ist Dominik Lehner in stiller Wahl für den heutigen Sitzungstag als Ersatz-Stimmenzähler gewählt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Landammann Matthias **Michel** entschuldigt sich für die Vormittagssitzung. Er nimmt an der Medienkonferenz einer Allianz von Kantonen aus der ÖV-Regionen Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich teil.

Die Kantonsratspräsidentin hat noch verschiedene Mitteilungen des Büros von der Sitzung am 30. April 2012:

– Ab sofort verabschiedet nur noch die Kantonsratspräsidentin oder der -Präsident das zurücktretende KR-Mitglied, welches während der Legislaturperiode zurücktritt. Dieses ergreift das Wort nicht. Es werden keine Geschenke überreicht; diese kön-

nen in den Fraktionen im Rahmen einer grösseren Verabschiedung übergeben werden. Dies vor allem deswegen, weil früher zurücktretende Mitglieder eigentlich immer mehr Ehre hatten als solche, welche die Legislatur durchgehalten hatten.

– Das Verbot des Lesens von Zeitungen und Zeitschriften an den KR-Sitzungen bleibt bestehen. Kurzbegründung: Förderung der Aufmerksamkeit der Ratsmitglieder; Vermeidung der Geräuschkulisse; bei Medienschaffenden und Besuchenden keinen falschen Eindruck der Unaufmerksamkeit wecken, weil wir ja ein arbeitsames KR-Team sind.

– Das Verbot von Notebooks, Laptops, Tablets, iPad, Smartphones etc. ist aufgehoben. Das Büro ist offen für neue Arbeitsinstrumente und -techniken. Die Ratsführung soll nach Möglichkeit nicht über Verbote erfolgen. Die Selbstverantwortung und -disziplin überlässt die Votantin jedem einzelnen Kantonsrat. Dadurch ist die Aufmerksamkeit insbesondere gegenüber dem Präsidium und den Stimmenzählenden sichergestellt.

– Das Büro wünscht, dass die KR-Mitglieder im Jahr 2013, und zwar nicht zwingend im Januar, mit Tablets ausgerüstet werden. Ganz im Sinne des regierungsrätslichen Leitbilds «Mit Zug einen Schritt voraus». Organisatorisch muss beim Zur-Verfügung-Stellen von Tablets sichergestellt werden, dass die KR-Mitglieder die Vorlagen auf Papier und/oder elektronisch erhalten können. Die Staatskanzlei muss Versendungen in gültiger Form auf beiden Kanälen vornehmen dürfen.

Beachten Sie bitte folgendes Anliegen: Brechen Sie nun nicht in Euphorie aus und bombardieren Sie die Verwaltung nicht mit Detailfragen. Unser Schritt ins digitale Zeitalter muss wohlüberlegt und strukturiert umgesetzt werden. Es müssen verschiedenste Abklärungen wie Eigentumsrechte, Marken, was passiert bei Verlust etc. gemacht werden. Der Regierungsrat wird dem Büro des Kantonsrats einen Vorschlag unterbreiten.

– Das Kantonsrat bittet den Regierungsrat, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um im Kantonsratssaal WLAN zur Verfügung zu stellen. Es braucht einige rechtliche und technische Regelungen, unter anderem betreffend Datensicherheit und Passwortschutz.

## 407

### Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. März 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredites für die Errichtung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.  
2130.1/2 - 14031/32 Regierungsrat
  - 3.2. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426, Zugerbergstrasse 22 in Zug, für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und für das Amt für Brückenangebote (ABA).  
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ), für das Kombinierte Brückenangebot (KBA).  
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ).  
2131.1/2./3./4 - 14034/35/36/37 Regierungsrat

- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.  
 2128.1/2 - 14022/23 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug.  
 2050.5 - 14028 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkschliessung mit POLYCOM.  
 2065.1/2 - 13833/34 Regierungsrat  
 2065.3 - 13862 Staatswirtschaftskommission  
 2065.4 - 14005 Kommission  
 2065.5 - 14018 Kommissionsminderheit
6. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik).  
 2098.1/2 - 13942/43 Regierungsrat  
 2098.3 - 14040 Kommission  
 2098.4 - 14041 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau "Lüssihaus" in Baar.  
 2102.1/2 - 13950/51 Regierungsrat  
 2102.3 - 14029 Kommission für Hochbauten  
 2102.4 - 14038 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.  
 2128.1/2 - 14022/23 Regierungsrat  
 2128.3 - 14039 Staatswirtschaftskommission
9. Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug.  
 Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Zug (EG ZGB).  
 2033.1 - 13728 Motion Hürlimann  
 2077.1 - 13881 Motion Balmer  
 2033.2/2077.2 - 14020 Regierungsrat
10. Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe AG bei Grossanlässen.  
 2087.1 - 13907 Motion  
 2087.2 - 14042 Regierungsrat
11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Menzingen (Gubel).  
 2120.1 - 14004 Interpellation  
 2120.2 - 14033 Regierungsrat

Pirmin **Frei** spricht als Präsident der vorberatenden Kommission Sozialhilfegesetz-/Alterspolitik, Traktandum 6. *Er stellt den Antrag, dieses Traktandum für die heutige Sitzung abzutraktandieren.* Er hätte sich gewünscht, dass sein erstes Kommissionspräsidium etwas einfacher gewesen wäre. Die Kommission hat die Vorlage an einer Ganztagesitzung behandelt. Heute Morgen früh sind wir nochmals zusam-

mengekommen. Wir haben die Situation besprochen, wie sie sich nun seit Anfang dieser Woche präsentiert. Es ging nicht darum, die materielle Diskussion nochmals aufzurollen, sondern heute eine sachliche und würdige Diskussion im Rat zu ermöglichen. Es geht auch nicht darum, ein mögliches Nichteintreten zu verhindern. Wenn die Mehrheit dieses Rats zum Schluss kommt, der Kanton solle sich hier nicht engagieren, so ist dieser Entscheid ohne Wenn und Aber zu respektieren. Aber seit gestern gibt es neben den drei Anträgen der Regierung, der Kommission und der Stawiko noch einen vierten Antrag, denjenigen der GLP. Es zeichnen sich im Falle eines Eintretens Rückweisungsanträge ab. Das vorgesehene Abstimmungsprozedere, das der Votant persönlich für pragmatisch hält, hat – zumindest in der CVP-Fraktion – Fragen prozeduraler Natur aufgeworfen. Die Situation *ist* schwierig. Pirmin Frei ist der Meinung, dass wenn wir das Geschäft heute durchberaten, letztlich niemand glücklich sein wird. Diejenigen nicht, welche die Vorlage als wichtig erachten und umgesetzt haben wollen, diejenigen nicht, die zwar anerkennen, dass Alterspolitik eine Verbundaufgabe ist (das ist wahrscheinlich die Mehrheit in diesem Saal), die aber diese Politik den Gemeinden exklusiv anvertrauen wollen, und letztlich auch diejenigen nicht, die den neuen Paragraphen schliesslich anwenden müssten, insbesondere die Gemeinden. In diesem Sinn hofft der Kommissionspräsident auf Verständnis für seinen Antrag.

Daniel **Eichenberger** stellt den Antrag, dieses Geschäft nicht abztraktaudieren. Für ihn macht der Antrag auf Abtraktierung den Eindruck, man wolle nicht hinnehmen, dass diese Vorlage vielleicht scheitert. Wir haben gestern in der Zuger Zeitung lesen können, dass es verbreitet Zweifel gibt am grundsätzlichen Sinn einer solchen Gesetzesänderung. Die vorberatende Kommission hat ihre Arbeit getan und der Votant sieht deshalb keinen Grund, dass wir das jetzt wegen Unsicherheiten abtraktieren sollten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlage für eine solche Abtraktierung sind: § 42 der Geschäftsordnung des Kantonsrats und die Empfehlungen des Büros, Nr. 4, Fassung 29. Mai 2008.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 38:34, das Geschäft nicht abztraktaudieren.

## 408 Protokoll

Manuel **Brandenberg** hat eine kurze und kleine Berichtigung auf S. 868 des Protokolls der 27. Sitzung. In seinem Votum sagte er, dass Philip C. Brunner sehr aggressiv angegriffen worden sei. Sie erinnern sich, die Schützenpanzerdebatte. Und er hat dann darauf hingewiesen, aggressiv angegriffen worden sei er insbesondere von CVP-Fraktionschef Martin Pfister. Der Votant hat ihn namentlich erwähnt. Das steht nicht im Protokoll. Er möchte das bitte berichtigen. Denn er hat es gesagt.

- ➔ Das Protokoll der Sitzung vom 23. Februar 2012 wird mit dieser Änderung genehmigt.

**409 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Zusatzkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug**

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2130.1./2 – 14031/32).

- Gemäss Beschluss der Fraktionsleiter erfolgte eine Direktüberweisung an die Kommission für Tiefbauten.

**410 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426, Zugerbergstrasse 22, Zug, für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und für das Amt für Brückenangebote (ABA)**

**2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)**

**3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2131.1./2./3./4 – 14034/35/36/37).

- Es erfolgte eine Direktüberweisung an die Kommission für Hochbauten und an die Bildungskommission.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Beratungen für dieses Geschäft erst aufgenommen werden, wenn die Standortabklärungen für die Mittelschulen, welche teilweise auch dieses Geschäft betreffen, erfolgt sind. Zudem hat die Hochbaukommission die Berichterstattung zur Kantonsschulvorlage ausgesetzt. Sie wird das Geschäft nach Vorliegen der Standortabklärungen nochmals beraten.

**411 Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag der Beteiligung an der Batrec Industrie AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen**

**Traktandum 3.3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2128.1./2 – 14022/23).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass usanzgemäß eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgte. Der guten Ordnung halber haben wir dieses Geschäft unter den Kommissionsbestellungen auch noch traktandiert, weil immer wieder Fragen zu Direktüberweisungen auftauchen. Dieses Geschäft behandeln wir dann aber schon unter Traktandum 8.

**412 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug**

**Traktandum 4** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 29. März 2012 (Ziff. 398) ist in der Vorlage Nr. 2050.5 – 14028 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Vorlage Nr. 2050.5 – 14028 in § 1 irrtümlicherweise ein Projektierungskredit von 35 Mio. Franken aufgeführt ist. Korrekt ist gemäss S. 894 des Protokolls der Betrag von 33,5 Mio. Franken. Der Parlamentsdienst wird dies für die Referendumsvorlage anpassen. Wir entschuldigen uns für dieses Versehen.

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:9 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- die Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 – 10243) sei im Umfang der erheblich erklärten Ziffern 1 und 3 als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Moritz Schmid und Rudolf Balsiger betreffend Beplanung des Gaswerkareals vom 13. Januar 2010 (Vorlage Nr. 1893.1 – 13299) sei nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen in seinem Bericht und Antrag gestellten und noch nicht behandelten zusätzlichen Antrag zurückzieht, wonach er zu ermächtigen sei, die Baudirektion (Hochbauamt) mit den Vorbereitungsarbeiten für die 1. Stufe des Generalplanungs-Projektwettbewerbs während der Referendumsfrist zu beauftragen. – Damit ist das Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

**413 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM**

**Traktandum 5** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/2 – 13833/34), der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2065.3 – 13862), der Kommission (Nr. 2065.4 – 14005) und der Kommissionsminderheit (Nr. 2065.5 – 14018).

Markus **Jans** darf dem Rat eine Vorlage präsentieren, die in diesem Parlament einen ungewöhnlichen Lauf genommen hat. Aufgrund der ungewöhnlichen Vorgeschichte war es dem Kommissionspräsidenten wichtig, dass die Kommissionsmitglieder von beiden Seiten, das heisst von positiven, aber auch von kritischen Stimmen zu Polycom umfassend orientiert werden. innerhalb der Kommission sind alle ausführlich zu Wort gekommen. Diese umfassende Information an die Kommissionsmitglieder hat wohl letztlich auch zum klaren Ergebnis in der Schlussabstimmung von 13 Ja- und 2 Nein-Stimmen geführt.

Obwohl der Votant anfänglich vom Entscheid des Kantonsrats, das vorliegende Geschäft von einer Spezialkommission beraten zu lassen, auch nicht begeistert war, kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass dieser Entscheid richtig war. Es hat sich gezeigt, wie komplex, technisch anspruchsvoll und finanziell aufwendig die ganze Funkerschliessung durch POLYCOM ist.

Die beiden Verfasser des Minderheitsberichts werden anschliessend noch ausführlich zu Wort kommen und ihre Sicht der Dinge ausbreiten. Daher beschränkt sich Markus Jans auf die Darlegung der wichtigsten Fakten der Kommissionsmehrheit, damit dem Rat Wiederholungen erspart werden.

POLYCOM ist ein nationales Sicherheitsfunknetz. Dieses System erlaubt eine Kommunikation unter den Sicherheits- und Rettungskräfte des Bundes und der Kantone. Die Entwicklung von POLYCOM erfolgte ab dem Jahr 2001. Der Kanton Thurgau war der erste Kanton, der mit diesem Funksystem ausgerüstet wurde. Der Kanton Zug ist nun der letzte Kanton. Dazwischen liegen somit mehr als zehn Jahre. Im Kanton Zug verfügen die Polizei und der Rettungsdienst über das Funk-System Astro der Firma Motorola. Dies System steht seit 1995 in Betrieb und ist mit ein Grund, dass der Kanton Zug sich bis heute nicht dem POLYCOM des Bundes anschloss. In der Zwischenzeit verfügen alle Kantone ausser dem Kanton Zug über POLYCOM oder führen es noch dieses Jahr ein (Luzern, Schwyz). Zur Reduzierung der Beschaffungskosten kann sich der Kanton mit keinem anderen Kantonen verbünden, da diese schon alle mit den entsprechenden Geräten eingedeckt sind.

Der Föderalismus lässt es zu, dass die Kantone selber entscheiden können, wann sie sich einer Bundeslösung anschliessen wollen. Der Föderalismus hat gespielt. Der Kanton Zug ist der letzte Kanton, der auf den fahrenden Zug aufspringt. Nun kann man dem Bund vorwerfen, er nütze seine Stellung schamlos aus und trete selbstherrlich auf, so im Sinn Hund friss oder stirb. Alle Kantone haben sich für POLYCOM entschieden und sind aus verständlichen Gründen nicht bereit, auf Sonderwünsche des Kantons Zug einzugehen. Ihm bleibt nur, das zu nehmen, was vorliegt oder eben nicht. Allen klar ist, dass POLYCOM ein altes, wenn nicht sogar veraltetes System mit Mängeln ist. So haben die Akkus der Endgeräte eine zu kurze Betriebszeit, der Übergang von einem Funkfeld in ein anderes generiert Unterbrüche und eine Kommunikation, wie wir sie beim Handy gewohnt sind, ist mit POLYCOM nicht zu haben und auch nicht notwendig. Es ist ein Sprechfunksystem und kein System zur Übertragung von Bildern oder anderen Ansprüchen. POLYCOM light, wie es die Kommissionsminderheit gerne hätte, ist schlicht nicht zu haben. Wer an POLYCOM teilnehmen will, muss die Bedingungen des Bundes einhalten. Diese sind umfangreich und stellen hohe Anforderungen.

Erst wenn diese umfangreichen Bedingungen eingehalten werden fliessen auch Bundesmittel. Zudem stellt sich die Frage, wer für die Net zabdeckung im Kanton Zug garantiert, wer die Geräte einstellt und wartet, und auf welchem Netz sie angemeldet würden, sollten wir uns für POLYCOM light entscheiden. Dann wäre unklar, auf welchen Frequenzen gefunkt werden könnte, denn der Kanton Zug beteiligt sich ja nicht an POLYCOM und ihm würden auch keine Frequenzen zugeteilt. Somit wären die Geräte faktisch nicht einsetzbar. Die Frauen und Männer an der Front müssten im Ernstfall nebst dem anforderungsreichen Einsatz zusätzlich mit mehreren Funkgeräten hantieren, was bei aller Professionalität bestimmt zu einem Chaos führen würde. Eine solche Beschaffung macht ganz einfach keinen Sinn. Mit POLYCOM light würde es zu wesentlichen Einschränkung der Funktionalität kommen und wir hätten gar nichts gewonnen.

POLYCOM ist ein nationales Funksystem, das im Ernstfall zu funktionieren hat. Es ist ein Sprachfunksystem – nicht mehr und nicht weniger. Andere Anforderungen

werden herbeigeredet, stehen aber nicht zur Diskussion. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt (ab dem Jahre 2025) auf Breitbandtechnologie umgestellt werden, wird dies ganz sicher mit Kosten verbunden sein. Es wurde uns aber glaubhaft versichert, dass eine solche Umstellung mehrere Jahre dauert und wir nicht unter Zugzwang stehen. Das Funksystem POLYCOM wird sich der neuen Technologie stellen und Anpassungen mit Kostenfolgen werden kommen, da dürfen wir nicht die Augen verschliessen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wenn wir uns für einen Technologieanbieter entscheiden, wir uns immer in eine mehr oder weniger grosse Abhängigkeit begeben.

Wir Kantonsräte haben die Verantwortung, unseren Blaulichtorganisationen die Mittel bereit zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Aus heutiger Sicht sollte es selbstverständlich sein, dass diese Organisationen im Ereignisfall über die Kantongrenzen hinaus miteinander und untereinander kommunizieren können. Das ist heute nicht der Fall und kann in Zukunft vernünftig nur mit POLYCOM gewährleistet werden.

Weil betreffend der Höhe des beantragten Budgetkredits immer wieder von viel Luft und Reserven gesprochen wurde, hat sich die Kommission für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Sie beantragt, einen Bruttokredit von 19,2 Mio. Franken zu beschliessen und davon sofort 17 Millionen freizugeben. Sollte sich im Verlaufe der Realisierung und Umsetzung des Projektes zeigen, dass die freigegebenen Mittel nicht reichen, kann der Regierungsrat auf einen begründeten und nachvollziehbaren Antrag der Sicherheitsdirektion den restlichen Kredit von 2,2 Mio. Franken freigeben.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich für den aufgezeigten Weg entschieden. Markus Jans empfiehlt dem Rat, das Gleiche zu tun, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Martin **Stuber** möchte zuerst feststellen, dass die Bestellung einer Kommission (die ja hier zu Beginn sehr umstritten war) effektiv richtig und wichtig war. Was auch immer dieser Rat beschliessen wird, es wird besser kommen, als wenn wir die Beschäftigung mit dem Thema nicht gehabt hätten. Die Kommissionsarbeit war intensiv, die Zeit nach der Kommission war aber für einige Kommissionsmitglieder auch sehr intensiv und es ist wohl so, dass die heutige Abstimmung in der Kommission eventuell ein wenig anders aussehen würde.

Vielleicht kennen Sie das: Wichtige Informationen bekommt man manchmal erst kurz vor Torschluss. Nach der Veröffentlichung des Minderheitsberichts und der Berichterstattung dazu in den Medien hat beim Votanten – und nicht nur bei ihm – angefangen das Telefon zu läuten. Er möchte nicht mehr in allen Details auf den Minderheitsbericht eingehen, sondern sich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Dort sind auch die Erkenntnisse aus diesen Telefongesprächen drin.

Im Kontakt mit verschiedenen Funkspezialisten, die unter anderem auch bestehende Behördensysteme sehr gut kennen, sind folgende Fakten und Zusammenhänge inzwischen wasserdicht geklärt:

1. POLYCOM ist definitiv und unwiderruflich veraltet und ab 2015, wenn die Funkfrequenzen im 700 MHz Spektrum frei werden (unter anderem alte Fernsehfrequenzen, man spricht hier von der digitalen Dividende), wird sehr bald ein Nachfolgesystem zur Verfügung stehen. Gemäss Aussagen der Herren Kollreuter und Wüthrich in der 2. Kommissionssitzung ist das Nachfolgesystem bereits in Entwicklung und der Kanton Thurgau ist als Pilotkanton vorgesehen. Thurgau hat POLYCOM übrigens schon seit 12 Jahren!

2. Veraltet heisst unter anderem, dass die Technologie für Datenübertragung gänzlich ungeeignet ist. Während der Kommissionsarbeit konnten wir erleben, wie die Vertreter der Blaulichtorganisationen plötzlich angefangen haben zu diskutieren, wie sie genau diesem Mangel von POLYCOM schon in naher Zukunft ausweichen könnten. Wen wir jetzt POLYCOM beschliessen würden, würden wir de facto technologisch gesehen ein rund 20-jähriges System (Astro) ersetzen mit einem anderen 20-jährigen System.

3. Veraltet heisst auch, dass es für kleine Verbesserungen einen grossen und teuren Releaseschsel inklusive Austausch von Hardware-Komponenten braucht. Zitat aus den Aussagen des Sicherheitsdirektors gegenüber der FDP-Fraktion: «Das POLYCOM-System erhält schweizweit nur einen neuen Release V35.08. Das bedeutet eine Erneuerung der POLYCOM-Infrastruktur, neue Hardware-Managementkomponenten und neue Funktionen und Dienste wie neues Nummerierungs-konzept, vierstellige OG-Nummern, mehr aktive Gruppen auf den Endgeräten, mehr taktische Ressourcen für nationale und interkantonale Zusammenarbeit, feinere Rechtevergabe für Managementkomponenten, verbessertes Zellwechselver-halten, Schnittstelle zu POLYALERT, etc.» Das heisst, dass Sie für eine mehr oder weniger kleine oder mittlere Optimierung fast das halbe System austauschen müs-sen.

Es ist wohl sehr wahrscheinlich, dass dieser Release nun der letzte Entwicklungs-schritt von POLYCOM ist. Wir kaufen also für sehr teures Geld ein unbestrittener-massen technologisch veraltetes System, und haben dann entweder schon in wenigen Jahren einen weiteren teuren Systemwechsel zu bewältigen oder aber wir bleiben über viele Jahre auf einem veralteten System hocken.

4. Das Zuger Astro-System funktioniert hervorragend, ist funktional in jeder Hin-sicht genügend (und auch verschlüsselt!), kostet im Unterhalt nur rund 300'000 Franken pro Jahr und die Wartung ist durch den Hersteller garantiert. Ersatzteile sind billig (unter anderem aus Anlagen anderer Kantone) und inzwischen steht auch fest, dass Astro nach wie vor produziert wird. Wieso dieses System ablösen durch ein erwiesenermassen funktional schlechteres System, das demnächst sein Lebensende hat?

5. Schliesslich zur zentralen Frage der Übergangslösung. Die Kantone Schwyz und Luzern werden im Juli respektive im Dezember 2012 auf POLYCOM umgestellt haben. Die Schwyzer lassen ihr bisheriges System noch bis Dezember 2012 weiter laufen. Und dann ist der Kanton Zug tatsächlich der einzige Kanton ohne POLYCOM. Dann sind wir dann definitiv von POLYCOM umzingelt. Und es wird dann im Kanton Zug noch nicht laufen, selbst wenn Sie heute dem Geschäft zustimmen würden. Es braucht also so oder so eine Übergangslösung!

Die Mehrheit in der vorberatenden Kommission hat mit der Verantwortung und den Risiken argumentiert und sich – wohl mit wenig Überzeugung, das darf hier gesagt werden – schlussendlich für POLYCOM ausgesprochen. Dafür nehmen sie das Ri-siko einer Fehlinvestition im zweistelligen Millionenbereich in Kauf, das Risiko ei-nes für den täglichen Gebrauch an der Front schlechter geeigneten Funksystems über Jahre hinweg und das Risiko von zwei Systemwechseln innerhalb weniger Jahre. Wo ist also das grössere Risiko?

Bitte überlegen sie sich, was ein Systemwechsel bedeutet: Sie müssen die Leute auf allen Stufen und in allen Bereichen schulen – diese Stunden fehlen dann an der Front. Verantwortungsvoll handeln heisst also, so wenig Systemwechsel wie möglich.

Das Vorgehen sieht aus Sicht der Kommissionsminderheit wie folgt aus. Wir haben eine Übergangslösung ab Dezember 2012 mit Konvertern. Dies muss so oder so jetzt sofort an die Hand genommen werden. Man soll Erfahrungen sammeln; falls

wider Erwarten doch nötig, kann immer noch eine POLYCOM light Lösung (Teil a im Minderheitsbericht) realisiert werden. Bis dann hat auch die Motion für eine Funkstrategie, die Sie vor einem Monate überwiesen haben, gegriffen. Es ist davon auszugehen, dass wir dann innerhalb der Sicherheitsdirektion das notwendige Knowhow haben werden. Und schliesslich soll sich der Kanton Zug bewerben als Pilotkanton für Nachfolgesystem von POLYCOM.

Soweit zum Minderheitsbericht. Nun noch kurz als Fraktionssprecher die Haltung der AGF. Wir haben in der Fraktion intensiv darüber diskutiert, ob auf das Geschäft überhaupt eingetreten werden soll. Weil wir aber ein Zeichen setzen wollen, dass uns eine gute Funkversorgung der Blaulichtorganisationen wichtig ist, und weil wir das Gefühl haben, dass dem Sicherheitsdirektor bezüglich der sowieso nötigen Übergangslösung etwas nachgeholfen werden sollte, werden wir keinen Nichteintretensantrag stellen und uns beim Eintreten grossmehrheitlich enthalten. In der Detailberatung werden wir dann entsprechend einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission mit vier Aufträgen stellen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko offensichtlich 2008 eine Lawine losgetreten hat, die es heute zu stoppen gilt. Damals stiessen wir im Finanzplan auf die Position POLYCOM, und keiner wusste, um was es sich dabei handelt. Der Sicherheitsdirektor hat uns dann über das Projekt aufgeklärt. Obwohl es in der Stawiko unbestritten war, dass es sich um eine gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung handelt, äusserten wir aufgrund der Höhe der Investition den Wunsch nach einer separaten Vorlage. Dieser Aufforderung ist der Regierungsrat mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2011 nachgekommen. Sie haben selbst miterlebt und werden es wohl heute weiter erleben, was damit ausgelöst wurde. Der Stawiko-Präsident verzichtet auf eine Rückblende auf das letzte halbe Jahr. Die Geschehnisse zeigen auf, dass offensichtlich der Wunsch der Stawiko nach einer separaten Vorlage berechtigt war.

Die Stawiko hat das Geschäft bereits am 8. September 2011 behandelt und ist dem Bericht und Antrag des Regierungsrats gefolgt. Die später eingesetzte vorberatende Kommission hat das Projekt nochmals wirklich umfassend geprüft und in allen Facetten ausgeleuchtet. Sie ist ebenfalls grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dem Geschäft zuzustimmen. Von der Stawiko waren Gabriela Ingold und der Votant Mitglieder dieser vorberatenden Kommission. Wir haben die Stawiko anlässlich der Sitzung vom 2. Februar 2012 über das Ergebnis der Beratungen in der vorberatenden Kommission informiert. Die Stawiko hat aufgrund der vertieften Behandlung in der vorberatenden Kommission und des Berichts, der auch die finanziellen Aspekte der Vorlage umfassend ausleuchtet, auf eine nochmalige Verhandlung verzichtet und hält an ihrem Bericht vom 8. September 2011 fest.

Gregor Kupper kann den Rat ergänzend orientieren, dass die Stawiko den Antrag der vorberatenden Kommission auf eine Aufteilung des Kredits unterstützt. Sie ist sich bewusst, dass es bei dieser Vorlage um sehr viel Geld, um eine grosse Investition geht. Wir haben das ja bereits 2008 bei unserer Intervention anlässlich der damaligen Sitzung der erweiterten Stawiko erkannt. Es geht aber hier um die Sicherheit für unsere Bevölkerung. Bei POLYCOM handelt es sich um eine gesicherte Lösung, das System kommt bereits in den anderen Kantonen zum Einsatz. Da dürfen wir uns keine Experimente leisten. Experimente im Sicherheitsbereich können im wahrsten Sinn des Wortes tödlich sein. Dafür hätten wir die Verantwortung zu tragen. Folglich empfiehlt der Votant im Namen der Stawiko, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass hinlänglich bekannt ist, worum es bei dieser Vorlage geht:

- Es geht um den Ersatz eines in die Jahre gekommenen, an die Grenzen des ordentlichen Lebenszyklus angelangten Funksystems, das heute zwar noch funktioniert, aber nicht über unser Kantonsgebiet hinaus kompatibel ist;
- Und es geht um den Anschluss an ein nationales Sicherheitsfunksystem, an das der Kanton Zug als letzter Kanton noch nicht angeschlossen ist.

Als Politiker wünschen wir uns immer möglichst grosse Entscheidungsfreiheit. Wir begehrn auf, wenn wir uns darin eingeschränkt fühlen, besonders dann, wenn die Einschränkung von ausserhalb kommt und sie uns obendrein noch etwas kostet.

Es gibt nun allerdings Momente, da tendiert der Entscheidungsspielraum gegen Null. Da unterscheidet sich die Politik beziehungsweise die öffentliche Verwaltung nicht von anderen Lebensbereichen, insbesondere nicht von der Wirtschaft.

Wenn beispielsweise in einer internationalen Unternehmung das Headquarter irgendwo sich einmal für eine IT-Software-Lösung entschieden hat, kann die schweizerische Tochtergesellschaft nicht einfach ein anderes System beschaffen, selbst wenn sie es für besser und moderner hält.

Oder nehmen Sie an, Sie wären Hotelier. Wenn alle grossen Reisebüros mit einem bestimmten Buchungssystem arbeiten, dann werden auch Sie diese Software anschaffen, auch dann,

- wenn ihre bisheriges System noch ordentlich funktioniert,
- wenn die verwendete System nicht mehr dem allerneuesten Stand entsprechen,
- und wenn ihnen der Preis für die gesamte Investition hoch erscheint.

Es geht bei diesen Beispielen immer um Verbindung nach aussen. Verbindung ist in einer vernetzten Welt lebenswichtig. Kompromisse zu machen, meinen, man könnte damit Geld sparen, ist gefährlich, ja unter Umständen sogar verantwortungslos.

Mit POLYCOM befinden wir uns – machen wir uns nichts vor – in einem Sachzwang. Der Bund und alle anderen Kantone haben sich für POLYCOM entschieden. Ob der damalige System-Entscheid richtig war, sei dahingestellt. Und vielleicht wäre es auch tatsächlich sinnvoller gewesen, wenn der Bund POLYCOM angeschafft und die Kantone zur Einführung verpflichtet hätte.

Natürlich stösst auch der Votant sich als überzeugter Verfechter des Wettbewerbs an der Monopolstellung des POLYCOM-Anbieters. Aber zum einen wird bei solchen Spezialanwendungen der Raum für Wettbewerb mangels Anbieter natürlicherweise eng. Zum anderen ist aufgrund des Systementscheids des Bundes der Wettbewerb eben faktisch ausgeschaltet.

Die vorberatende Kommission hat sich einlässlich mit der Vorlage befasst. Fachexperten wurden aufgeboten, und Vertreter der verschiedenen kantonalen Dienste (Polizei, Feuerwehr, Rettung, Zivilschutz) standen uns Red und Antwort. Wir sind auf die Vorlage eingetreten, weil wir den Handlungsbedarf anerkannt haben, und zwar einstimmig – ja auch mit den Stimmen derjenigen, die nun einen Nichteintretens- bzw. einen Rückweisungsantrag stellen.

Noch ein ganz persönliches Wort zur SVP: Es ist nun (nach der Kindes- und Erwachsenenschutz-Vorlage) das zweite Mal, dass Pirmin Frei es in seiner kurzen Zeit als Kantonsrat erlebt, dass die Vertreter der SVP in der Kommission einstimmig für Eintreten auf eine Vorlage waren, in der Ratsdebatte sich dann aber die ganze Fraktion gegen Eintreten stellte. Das ist ineffizient und letztlich ein ad absurdum-Führen des Ratsbetriebs. Bitte tun Sie das in Zukunft nicht mehr!

Die Variante POLYCOM light, die nun von Philip C. Brunner und Martin Stuber vorgeschlagen wird, haben wir in der Kommission ebenfalls deutlich abgelehnt. Ausschlaggebend für das klare Ergebnis gegen POLYCOM light war die Überzeugung,

dass es unseriös ist, irgendein Element aus einem Konzept herauszubrechen, wissend, dass die zuständigen Fachpersonen eine Light-Version als nicht machbar erklärt haben. Pirmin Frei zitiert ohne Namensnennung aus der Kommission: «Obwohl POLYCOM nicht die optimale Lösung ist, habe ich Bedenken, mit einer Übergangslösung zu einer Verschlimmbesserung zu kommen.»

Wo der betreffende Kollege recht hat, da hat er recht, und der Votant hofft, dass er sich jetzt daran erinnert. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten. Wo lässt sich dies nicht besser feststellen, als im Bereich der Kommunikation. Wenn wir hier stets auf das Neuere, auf das Bessere warten wollen, dann warten wir das Leben lang. Glauben Sie daher nicht, dass wir mit einem Zuwarten oder einer abgespeckten Version etwas gewonnen haben!

Zu den Kosten: Netto knapp 15 Mio. Franken sind viel Geld. Aber was heisst viel, wenn es um den Schutz und die Sicherheit unserer Bevölkerung geht? Es ist etwas zynisch, wenn bei POLYCOM von einer Luxuslösung gesprochen wird, wenn man etwa bedenkt, dass POLYCOM Voraussetzung sein wird für den geplanten Anschluss an den nationalen Alarm, der rasches Eingreifen, etwa bei Kindsentführungen, erlaubt.

Noch ein Wort als Chef des Kantonalen Verbindungsstabs Zug (KTVS). Der KTVS ist das Bindeglied zwischen der Armee und der kantonalen Notorganisation. Pirmin Frei hat Erfahrung mit kantonsübergreifenden Einsätzen. Von zentraler Wichtigkeit ist dabei die Verbindung mit *allen* Partnern des Einsatzes. Die Sprachqualität, sollte sie tatsächlich nicht optimal und temporär eingeschränkt sein, ist hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Schluss. Der Werdegang dieser Vorlage war bisher etwas schwierig. Das spricht nicht gegen die Vorlage, sondern für das Verantwortungsbewusstsein dieses Rats. Denn das Finanzhaushaltsgesetz ist in § 26 klar: Es handelt sich hier um eine gebundene Ausgabe. Der Votant dankt in diesem Sinne Philipp Brunner, dass er eine fundierte Diskussion über POLYCOM ermöglicht hat. Jetzt aber muss ein Schlusspunkt gesetzt werden. Es geht um die Sicherheit der Zuger Bevölkerung. Und es geht um unsere Verantwortung als Rat. Experimente – sowohl Nicht-Eintreten als auch Rückweisung sind Experimente – sind nicht angebracht und auch gefährlich.

Das ist die Meinung der CVP. Sie stellt sich im Übrigen auch hinter den Kommissionsantrag hinsichtlich Staffelung der Kreditfreigabe im Sinne der Kommission. Es ist dies nicht ein Misstrauensvotum, sondern soll als Ansporn, das Projekt möglichst kostengünstig abzuwickeln, verstanden werden.

**Peter Diehm:** Wie viel ist Ihnen Sicherheit wert? Kommunikation ist im Leben sehr wichtig und in Ausnahmesituationen überlebenswichtig. Es sei nur an den Fall Kneubühl in Biel erinnert; zweimal konnte er der Polizei entkommen, weil die Kommunikation nicht klappte. Wir im Kanton Zug sind auf die gute und schnelle Kommunikation, und zwar kantonsübergreifend, angewiesen. In Ausnahmesituationen ist es wichtig, dass man die Werkzeuge (Funkgeräte) beherrscht. Bei zwei Systemen nebeneinander kann das niemals der Fall sein.

Wie viel ist Ihnen Sicherheit wert? Für die FDP sind folgende Faktoren wichtig:

- Laufzeit des POLYCOM-Systems bis 2025, zu lange für eine Übergangslösung.
- Wir wollen keine Insellösung.
- Einheitliches Kommunikationssystem gleich vermeiden von Zeitverlust und Fehler.
- Unsicherheiten möglichst ausschalten.
- Übernimmt Politische Verantwortung für Polycom aber nicht für Polycom Light.
- Ganze Schweiz mit gleichem Funk-Standard.

Lieber ein funktionierendes System mit alter Technik als eine Zuger Insellösung. Und wie viel ist Ihnen Sicherheit wert? Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Philip C. **Brunner** spricht jetzt als Fraktionssprecher der SVP, welche diese Vorlage entschieden ablehnt. Diese Ablehnung geschah übrigens einstimmig und der Votant möchte gleich zu Beginn den ersten Antrag formulieren. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Der Votant spricht aber auch als Mitglied der kleinen Minderheit in der Kommission. Diese wäre vermutlich heute noch grösser, nachdem nun unsere Minderheitsbericht erschienen ist und vielen Kantonsräten die Augen etwas geöffnet hat.

Es muss auch für die Zuhörer, die sich vielleicht jetzt mit diesem Geschäft nicht im Detail befasst haben, ziemlich verwirrlich sein. Wenn man gewisse Sprecher hier gehört hat, ist eigentlich alles klar. Pirmin Frei appelliert an das Verantwortungsbewusstsein und sagt, die Sicherheit der Bevölkerung sei im Vordergrund. Das ist ja eigentlich das Komische an der ganzen Geschichte. Denn das ist auch unsere Haltung. Wir wollen auch das Beste für die Bevölkerung und für jene, die das System dann benützen. Der Votant möchte den Rat aber jetzt nicht mehr mit vielen Argumenten gegen diese Vorlage langweilen. Sie haben einige gehört von Martin Stuber.

Philip C. Brunner möchte nochmals kurz die wesentlichen Marksteine dieser unendlich langen Geschichte zu erwähnen. Und er ist froh, dass wir heute hoffentlich zum Abschluss kommen in dieser Sache. Er möchte ja nicht hier im Rat als Monothematiker in die Geschichte eingehen. Es gibt im Leben noch anderes als POLYCOM.

POLYCOM stand Ende 2011 hier erstmals auf der Traktandenliste. Nur der Umstand, dass die damalige Sitzung sich in die Länge zog und die Ehrung des früheren Landschreibers keinen Aufschub duldet, ist es zu verdanken, dass diese Vorlage nicht mit ein paar wenigen Nein-Stimmen durchgewinkt wurde. Manchmal passieren die Dinge eben goldrichtig. Sie haben dann Ende November diese POLYCOM-Kommission eingesetzt und das war ein guter Schritt. Diese Kommission hat drei wichtige Erkenntnisse gewonnen. Martin Stuber hat es in der Kommission einmal so formuliert: Ein alter, stark aufgeschminkter Gaul bleibt eben ein Gaul. Und wenn mit teilweise haarsträubenden Argumenten versucht wurde, dies zu verdecken, war das nicht gut. Es gab nur ein wirkliches Argument: Die anderen haben es schon eingeführt oder führen es noch ein. Aber schliesslich muss man ja nicht immer die Dummheiten der anderen gleich kopieren.

Der zweite Punkt ist diese Einsparung, und das ist ein Erfolg der Kommission. Das ist ein Kompromiss gewesen. Man hätte deutlich auch mehr einsparen können. Und jetzt kommt ein wichtiger Punkt, der noch nicht erwähnt wurde. Es ist der allerwichtigste Erfolg dieser Kommission. Sie hat sich durchgerungen, eine Motion einzureichen (Vorlage 2124.1). Und Sie haben sie an der letzten Sitzung diskussionslos durchgewunken. Diese Motion steht im Gegensatz zu dem, was Sie heute erzählen. Sie haben damals vom Regierungsrat gefordert, dass er bis Ende Jahr eine Funkstrategie vorlegen muss, die auch über Breitband verfügt. Und jetzt geht dieser Rat hin und will jetzt einen Baustein bewilligen. Wir haben noch keine Funkstrategie, alle Kantonsräte sind sich darüber einig, und wir beschliessen jetzt heute eine Ausgabe in der Höhe von 17 oder 19 Millionen. Haben Sie gelesen, was Sie da beschlossen haben? Der Votant gratuliert Ihnen. Sie haben das sehr gut gemacht. Denn eine zukunftsweisende Strategie in einem sich sehr rasch verändernden Umfeld brauchen wir. Philip C. Brunner kann gar nicht glauben, dass Sie

als verantwortungsbewusste Kantonsräte ohne Zeitdruck hier so etwas beschließen wollen.

Er weist auch darauf hin, dass der Minderheitsantrag bezüglich POLYCOM light natürlich keine ausgereifte Sache ist. Sie können doch von Milizpolitikern nicht verlangen, dass sie in einer hochtechnischen Materie Ihnen jetzt eine Lösung hinlegen. Diese POLYCOM light ist noch nicht vom Tisch. Da muss gearbeitet werden. Und wenn einfach an einer Kommissionssitzung Herr Kollreuter (er ist ganz sicher kein Funkexperte, das konnten wir alle feststellen, sondern ein alt Regierungsrat, der in Bern oben noch einen Posten ergattern konnte) einfach am grünen Tisch behauptet, es sei nicht möglich, muss man das schon noch abklären. Man bewilligt doch nicht soviel Geld ohne eine vertiefte Strategie, ohne Visionen für ein Projekt, das technisch veraltet ist, um dann von der Regierung später zu hören, wie man dieses eben beschlossene System ablösen will mit neuen Technologien. Das wäre ein Debakel mit grossen Folgen.

Warum konnte es überhaupt soweit kommen? Ein Kommissionsmitglied hat gesagt: «Wir sind von POLYCOM umzingelt.» Ja, wir sind auch von der EU umzingelt. Und trotzdem sollten wir eine eigenständige Strategie fahren und nicht vor Schreck beitreten. Und auch nicht an diesem Gebäude hier am Sonntag eine Fahne hissen, wie das jetzt veranlasst wird. Es ist peinlich, wenn der Kanton Zug als letzter, sechszwanzigster Zwerg sich auch noch in die Kolonne einreicht. Der Votant erwartet, eine Kanton Zug zu sehen, der an der Spitze ist und der auch ein Vorbild ist für die anderen Kantone. Dank unserer Grösse könnten wir ein Pilotbetrieb sein für ein neues POLYCOM. Dieses Zuckerchen wurde uns ja vorgeführt.

Ein ganz entscheidender Punkt ist, dass es nie eine Anforderungsdefinition gegeben hat. In der IT-Branche wird das «requirement definition» genannt. Trotz der massiven Kritik in der POLYCOM-Kommission wurde frei nach dem Motto entschieden «wir bestellen etwas aus einem Katalog, ohne genau überlegt zu haben, ob man das eigentlich braucht». Es ist wirklich eine Luxuslösung. Dies scheint eine generelle Krankheit zu sein bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand. Diverse IT-Projekte, auch beim Bund, sind wirklich ein Debakel. Der Votant nennt zwei: Bei FIS Heer wurden 700 Millionen in den Sand gesetzt und es läuft noch nicht. Es gibt ein Projekt Steuerverwaltung in Bern mit dem Namen Insieme. Wir haben im Kanton Zug auch Debakel (Einwohnerkontrolle und Grundbuchsoftware). Dazu gibt es ja von Kurt Balmer bereits eine entsprechende Eingabe. Es ist so: Wer nicht gegenüber dem Lieferanten genau spezifiziert, was er braucht, bekommt irgendetwas geliefert. Dieser Lieferant kann ja dann nachher nicht zur Kasse gebeten werden, da er die Spezifikationen nie gesehen hat.

Zum Schluss. Das zukünftige Debakel ist durch das bisherige Vorgehen und die Unterlassungen der Sicherheitsdirektion vorprogrammiert. Wenn Sie ja sagen, möchte der Votant nicht zuschauen, wie unsere Steuergelder unnötig verlocht werden. Es ist auch schade, weil auch in der Sicherheitsdirektion enorme personelle Ressourcen für dieses Projekt gebunden wurden, Zeit und Energie vertan wird. Das ist nicht sehr motivierend. Es wurde vorher noch darauf hingewiesen, es gehe um Sicherheit. Ein kleines Detail von POLYCOM: Die POLYCOM-Geräte können – anders als beim jetzigen System Astro – nicht mehr blind bedient werden. Das heisst, Sie müssen immer schauen, welchen Knopf Sie da drücken. Dies spielt natürlich im gut beleuchteten KP des Kommandanten keine grosse Rolle. Dort hat es Licht und Wärme. Bei den portablen Geräten an der taktischen Front, bei den Polizisten, bei Nacht und Nebel, mit Handschuhen ist dies ein Kriterium, das vielleicht einem Polizisten das Leben retten kann. Sind Sie sich also Ihrer Verantwortung bewusst, wenn Sie der POLYCOM-Lösung zustimmen. Darum der Nichteintentsentscheid der SVP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** ist gerne bereit, über POLYCOM zu diskutieren, sogar ausführlich. Aber sie bittet Philip Brunner wirklich um eine sachliche und faire Diskussion in diesem Rat. Es steht einem Kantonsrat nicht an, Personen zu verunglimpfen, die nicht hier sind und sich nicht wehren können.

Hubert **Schuler** hält fest, dass auch die SP-Fraktion das Geschäft eingehend beraten hat und nicht einfach dem Kommissionspräsidenten gefolgt ist. Sie unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission und ist damit auch für Eintreten. Technische Anschaffungen haben nicht nur in der Öffentlichkeit eine emotionale Komponente, sondern auch im Privatbereich. Sicher können Sie sich noch an die unterschiedlichen Systeme von Videokassetten erinnern. Jeder Anbieter war überzeugt, dass sein Produkt die Zukunft überleben wird. Fanclubs wurden gebildet und die Besitzer des anderen Systems waren aus den eigenen Augen schon fast technische Banausen. Eine ähnliche Debatte wird heute noch zwischen Mac- und PC-Anwendern geführt. Hinterher ist man immer schlauer. Hätte der Kanton Zug vor 20 Jahren sich nicht für das beste Produkt entschieden, sondern für dasjenige, welches von anderen Kantonen auch gekauft wurde, müssten wir heute vielleicht keine Debatte führen.

Für die SP werden im Anhang zum Protokoll der Kommissionssitzung vom 9. Januar 2012 die wichtigsten Fragen, welche teilweise auch von der Kommissionsminderheit aufgeworfen werden, beantwortet. Für uns ist es wichtig, dass alle Notfallorganisationen im Kanton Zug sich untereinander verständigen können. Auch der Nutzen, über die Kantongrenze hinweg eine gute und einfache Verbindung zu haben, ist relevant. Wir sind überzeugt, dass wenn sich die vielen Spezialisten, Politikerinnen und Politiker der anderen Kantone auf dieses System geeinigt haben, es sich grundsätzlich nicht um eine Fehlinvestition handeln kann. Die Anforderungen und Prioritäten haben sich in den letzten 20 Jahren verändert. Mit jeder technischen Lösung begibt man sich in die Abhängigkeit eines Anbieters und damit oft in die Abhängigkeit eines Monopols. Dieses Dilemma darf aber nicht dazu führen, dass die Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt wird.

Daniel **Stadlin**: Wer von uns würde wissentlich und ohne Not zu einem überhöhten Preis ein technisch veraltetes Auto kaufen, das zudem mangelhaft ist und dessen Ablösung sich bereits abzuzeichnen beginnt? Wahrscheinlich niemand. Wenn wir dem Budgetkredit zustimmen, machen wir aber genau dies. Wir sollen für viel Steuergeld ein Funksystem beschaffen, welches schon in wenigen Jahren wieder mit viel Steuergeld abgelöst werden muss. In der Interpellationsantwort letzten Februar betreffend Konkordate schrieb der Regierungsrat: «Der Kanton Zug ist bekannt, dass er seine Aufgaben möglichst effizient und dienstleistungsorientiert erfüllt. Er prüft stets, ob es zweckmässiger ist, eine kantonale Aufgabe im Alleingang oder gemeinsam mit anderen Kantonen durchzuführen».

Galt diese Vorgehensweise auch beim Projekt POLYCOM? So wie es aussieht wahrscheinlich eher nicht. Nur weil die anderen 25 Kantone dieses System bereits im Betrieb haben oder demnächst in Betrieb nehmen werden und offenbar das Bundesamt für Bevölkerungsschutz gehörig Druck auf den Kanton Zug ausübt, müssen wir noch lange nicht dieses bekanntlich unausgereifte, fehlerhafte und teure Sicherheitsfunksystem einkaufen. Kein Privater, zumindest keiner der rechnen muss, würde das zu diesen Bedingungen tun.

Der Vorschlag POLYCOM light der Kommissionsminderheit versucht, aus diesem für den Kanton Zug doch eher unvorteilhaftem Geschäft das Beste zu machen.

Eine Zuger-Lösung zur Überbrückung der Zeitspanne bis zur gesamtschweizerischen Ablösung von POLYCOM. Wir meinen, die Sicherheitsdirektion müsse diesen Lösungsansatz noch eingehender als bisher prüfen. Es ist der Weg, den der Kanton beschreiten muss, will er nicht in ein technisches und finanzielles Fiasko geraten. Aus diesem Grund unterstützen wir Grünliberale den Hauptantrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung der Vorlage und Ausarbeitung einer neuen Vorlage auf der Basis von POLYCOM light.

Martin **Stuber** möchte die Präsidentin bitten, mit gleichen Ellen zu messen. Wenn sie Philip Brunner zur Ordnung ruft wegen seiner Bemerkung zu Herrn Kollreuter, sollte sie vielleicht auch ihren Fraktionskollegen Pirmin Frei zur Ordnung rufen, wenn er Kommissionsmitglieder der SVP, die nach der Sitzung schlauer geworden sind, entsprechend taxiert.

Der Votant beginnt bei Hubert Schuler. Der von ihm gebrachte Vergleich hinkt ganz gewaltig. Es geht nicht darum, welches das bessere Video-System ist. Sondern die Situation ist so, dass der Kanton Zug Betamax und der Bund VHS eingeführt hat und wir wissen, dass demnächst DVD kommt. Das ist der Vergleich. Und Ihr wollt, dass wir VHS kaufen, weil das alle anderen auch haben. Wir sollten uns darauf vorbereiten, dass wir demnächst mit DVD fahren können.

Zum Argument, wir könnten nicht so lange warten. Martin Stuber möchte etwas zur Aufklärung dieser Frage beitragen. In der Kommissionssitzung vom 27. Januar hat Herr Kollreuter zu diesem Punkt, der Weiterentwicklung, gesagt: «Die Folie 1 zeigt die Entwicklung Richtung Breitbandfunk, professional mobile radio. Sie soll die Erweiterung des Sprachfunks mit Breitbanddatenfunkverbindungen möglich machen.» Und dann sagt er: «Gemäss dieser Folie wird in der zweiten Hälfte 2014 mit der Einführung von PMR begonnen. Die Weiterentwicklung von Tetrapol erfolgt organisch, evolutionär und nicht sprunghaft.» Dann ist die Diskussion losgegangen darüber, wer Pilot sein kann. Es ist eine Tatsache, dass das Nachfolgesystem bereits in Entwicklung ist. Und die Trägertechnologie LTE ist inzwischen in den USA schon in grossen Städten flächendeckend im Einsatz. Wir reden hier nicht von 15, sondern von nur ein paar Jahren.

Und das ist dem Votanten aufgefallen beim Votum von Pirmin Frei: Zur Frage der Übergangslösung, die es sowieso braucht, hat er kein Wort gesagt. Seit der Kanton Thurgau 2001 POLYCOM als erster Kanton eingeführt hat, haben wir in der Schweiz bezüglich Funksysteme eine Übergangssituation. Das ist nichts Neues. Wir müssen nicht so tun, wie wenn vorher alles in Butter gewesen wäre und jetzt komme der Kanton Zug und richte einen Scherbenhaufen an. Der Sicherheitsdirektor oder Hugo Halter hat davon gesprochen, der K-Kanal werde abgestellt. Das ist doch nicht wahr! Der K-Kanal wird weiterhin benutzt werden können mit Astro, weil es einen Konverter gibt, der das mit POLYCOM verbindet. Der Kanton Aargau hat das auch gemacht, als rundherum schon POLYCOM-Kantone waren und er noch Astro genutzt hat. Die Situation, die wir antreffen werden, wenn rundherum nur noch POLYCOM ist, haben andere Kantone längst auch schon erlebt. Und sie haben mit Übergangslösungen gearbeitet. Der Unterschied jetzt ist, dass wir wissen, dass ein Nachfolgesystem in Entwicklung ist. Und wenn Pirmin Frei schon 2004 gesagt hätte, was er heute ausgeführt hat, hätte Martin Stuber ihm folgen können. Aber jetzt haben wir 2012 und wir wissen, dass POLYCOM im Kanton Zug frühestens 2014 in Einsatz gehen würde, zu einem Zeitpunkt, da wahrscheinlich der Pilot eines Nachfolgesystems schon irgendwo läuft.

Zu Peter Diehm. Der Fall Kneubühler war kein Problem des Funksystems. Das Kommunikationsproblem dort war ein ganz anderes. Die Frage, wie viel ist Ihnen

Sicherheit wert, ist gut und zentral. Diese Frage haben wir uns auch gestellt. Der Votant kann versichern, dass ihm Sicherheit sehr viel wert ist, auch geldmässig. Aber dann möchte er diese Sicherheit auch wirklich haben. Und wenn wir jetzt POLYCOM kaufen und die Variante eintrifft, dass wir es dann noch 15 Jahre fahren, haben wir zwar für die Sicherheit im Moment viel Geld ausgegeben. Aber wenn sie rundherum dann schon mit anderen, neuen Systemen fahren, welche die Sicherheit im täglichen Einsatz besser gewährleisten, und der Kanton Zug fährt noch mit einem veralteten System, dann ist ihm zwar heute die Sicherheit etwas wert gewesen (15 Millionen), aber auf längere Distanz haben wir für die Sicherheit herzlich wenig gemacht. Und dann kommt dann nämlich der Sachzwang und es heisst in fünf Jahren: Jetzt läuft POLYCOM II und hat diese und jene Vorteile, eigentlich sollten wir da jetzt auch mitmachen, der Kanton Zug hat ja das Geld. Und dann werden wir in sieben Jahren nochmals 20 Millionen in die Hand nehmen. Es lohnt sich also, die Frage, was einem die Sicherheit wert ist, zu überlegen, aber man soll sie nicht aus heutiger Sicht überlegen, sondern in der Entwicklung der Situation.

Karl **Nussbaumer** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Feuerwehrkommandant und müsste teilweise auch mit POLYCOM arbeiten. Er nimmt seine Sicherheit ganz klar sehr ernst. Wenn wir der beantragten Beschaffung des hoffnungslos veralteten POLYCOM-Systems zustimmen, verhindern wir, dass der Kanton in absehbarer Zeit mit einem modernen Funksystem ausgerüstet wird. Die Informatik- und Telekommunikationstechnologien sind seit den 80er-Jahren, als das POLYCOM-Tetrapol-System entwickelt wurde, keineswegs stillgestanden. Vielmehr haben sie eine unglaubliche Entwicklung durchlaufen. Die Sicherheitsdirektion schlägt nun allen Ernstes vor, auf die Nutzung der heute verfügbaren Technologien zu verzichten. Gut organisierte Verbrecher nutzen bereits heute diese Technologien zu ihrem Vorteil. Die Polizei sollte nicht davon ausgehen, dass Kriminelle blöd oder gar ungebildet sind.

Wir verpassen hier eine Chance. Nämlich die Sicherheitskräfte mit ebenbürtigen Hilfsmitteln auszurüsten. Ebenbürtig den Mitteln, welche den Verbrechern zur Verfügung stehen. Es kommt dem Votanten so vor, wie wenn die Sicherheitsdirektion nun die Zuger Polizei mit neuen Hellebarden ausrüsten würde, um sie damit in den Einsatz gegen mit Maschinengewehren ausgerüstete Kriminelle zu schicken. Der Votant rüstet seine Leute in der Feuerwehr auch mit den neusten und vorschriften gemässen Einsatzkleidern aus und nicht mit solchen aus den 80er-Jahren.

Wussten Sie, dass die Rega POLYCOM gar nicht einsetzen kann, weil bei hoher Geschwindigkeit das System nicht mehr funktioniert? Wir sind es unseren Sicherheitskräften schuldig, sie mit der jeweils besten Technologie auszurüsten. Wir dürfen sie nicht geradewegs ins Messer laufen lassen.

Wir müssen hier unbedingt einen Marschhalt einlegen. Die von der Kommissionsminderheit vorgeschlagene Übergangslösung POLYCOM light hält uns alle möglichen Optionen offen. Wir stehen nicht unter Zeitdruck. Das bisherige, äusserst bewährte Polizeifunk-System kann noch über mehrere Jahre hinaus weiter betrieben werden. Gönnen Sie unseren Sicherheitskräften doch nur das der heutigen Zeit entsprechende Funksystem und weisen Sie diesen unglücklichen Antrag zurück.

Thomas **Werner** kommt es vor wie eine Schafherde, die am Abgrund steht. Das Leitschaf stürzt sich in die Tiefe und 25 springen hinterher. Nur ein einziges Schaf

zögert, was soll es nun tun? Ebenfalls ins Verderben springen? Nein, natürlich nicht, würden wir sagen. Mit POLYCOM hat sich Bundesbern wieder mal vorausgestürzt. Für viele Kantone, die ein veraltetes Funksystem hatten, ist POLYCOM tatsächlich eine Verbesserung, weil es verschlüsselt ist. Aber nicht so für andere Kantone, wie z.B. den Kanton Zug. Denn POLYCOM ist tatsächlich ein veraltetes System, welches qualitativ nicht mehr auf der Höhe ist. Die Idee eines für die ganze Schweiz kompatiblen Funksystems ist eigentlich sehr edel und gut. Das begrüßt der Votant auch. Es ist aber falsch, sich ungünstig einem Monopol an den Hals zu werfen, wenn man danach die Geräte, die Systeme, die ganze Technik von ein und demselben Hersteller beziehen muss. Es gibt für ihn keinen Anreiz für Neuentwicklungen, für Verbesserungen. Der Markt spielt ebenfalls nicht. Wenn wir POLYCOM kaufen, verlieren wir 19 Millionen, wenn wir es nicht kaufen, verzichten wir lediglich auf die vier Bundesmillionen.

Viel mehr als ums Geld geht es Thomas Werner aber um die Qualität von POLYCOM. An den Kommissionssitzungen haben uns die Vertreter aus Bern klar gemacht, dass POLYCOM für den Aufbau der Funkverbindung länger braucht als das bisherige Funksystem. Stellen sie sich vor, Polizei und Rettungskräfte im Einsatz oder gar in Not müssen die Taste drücken und 21, 22, 23, 24, 25 zählen, bis sie endlich sprechen können. Da geht es um die Sicherheit jedes Einzelnen! Das Funksignal sei schwächer als beim bisherigen System. Wenn ein Gerät sich von einer Funkzelle in die nächste verschiebt, kann es zu Unterbrüchen kommen. Wer kauft heute schon ein derart teures System so kurz vor der Ablösung, wenn er schon im Besitze eines besseren Systems ist?

Wir sollen mit Tablets ausgerüstet werden, unsere Polizei mit POLYCOM. Das ist, wie wenn wir uns einen Porsche gönnen und der Polizei einen VW Golf aus den 90er-Jahren mitgeben. Wer von uns würde ein Handy aus den 90er-Jahren kaufen? Es geht dem Votanten hier überhaupt nicht um Parteipolitik, sondern um die Sache und die Sicherheit. Der einzige, Grund warum er in der Kommission POLYCOM zähneknirschend zugestimmt hat ist, dass die Polizisten einfacher mit den ausserkantonalen Kräften kommunizieren können. Er hat nämlich festgestellt, dass wir von POLYCOM umzingelt sind. Er hat aber auch festgestellt, dass bereits andere Kantone in derselben Situation waren und es ganz sicher technische Lösungen geben muss, damit man trotzdem miteinander kommunizieren kann. Also vor allem wegen den Nachteilen, die POLYCOM mit sich bringt, kann Thomas Werner nicht dazu stehen. Er hat sich seit den Kommissionssitzungen die Mühe genommen, und sich nochmals intensiv mit den Frontpolizisten in verschiedenen Korps unterhalten. Leider hat er nicht *eine* positive Rückmeldung erhalten. Stellen Sie sich vor: Das Funksignal ist so schwach, dass sich Polizisten in einem Notfall in ein Gebäude begeben, ohne zu wissen, was sie dort erwartet; die Verstärkung wartet draussen oder sichert den Aussenraum ab und alles was sie dann am Funk noch hören sind komische Geräusche. Draussen wissen sie nicht, was drin los ist, und drinnen wissen sie nicht, ob die Verstärkung draussen weiss, ob sie benötigt wird oder nicht. Das ist Sicherheit.

Wir sollten uns also nicht in den Abgrund stürzen, warum auch, wir können nichts verlieren. Im Gegenteil, wir eröffnen uns und allen anderen Kantonen eine Chance, wenn wir diesem Monopol nicht beitreten. Wir haben bereits die besseren Funkgeräte und die bessere Verbindung, das heisst mehr Sicherheit für die Bevölkerung, unsere Polizisten und die Rettungskräfte. Die neuen Technologien sind bereits vorhanden, alles was wir tun müssen ist, eventuell noch ein wenig warten und eine Übergangslösung erarbeiten. Wir können notfalls POLYCOM auch später kaufen. Wenn wir jetzt darauf verzichten, halten wir alle Optionen offen. Bitte treten Sie

nicht auf das Geschäft ein und lassen Sie zuerst abklären, ob es tatsächlich keine technische Möglichkeit gibt für die Kommunikation mit POLYCOM.

Beni **Riedi** legt zuerst eine Interessenbindung offen, welche während der Kommissionsarbeit noch nicht bestand. Er arbeitet in bei einer Firma, welche unter anderem eine breite Palette von verschiedenen Test- und Messlösungen für die Bereiche elektromagnetische Verträglichkeit, Hochfrequenz und Mikrowellen vertreibt. Unsere Aufgabe im Parlament besteht nicht darin zu entscheiden, welche technischen Komponenten und welches Zubehör am besten geeignet für unsere Polizei oder die Feuerwehr ist. Wir entscheiden bei dieser Vorlage primär, ob der Kanton Zug 19,2 Mio. Franken in das Projekt POLYCOM investieren soll oder nicht. Also können wir heute entscheiden, ob wir diesen Betrag in ein altes Funk-System investieren wollen, welches gröbere Mängel aufweist und nicht innovativ ist in Bezug auf neue Technologien und Möglichkeiten. Oder ob der kleine Kanton Zug selber innovativ wird und die Zuger Blaulichtorganisationen auch für die Zukunft fit machen möchte.

Der Bedarf für POLYCOM betrifft nach Ansicht des Votanten hauptsächlich die Polizei, welche die Kommunikation mit den anderen Kantonen aufrecht erhalten möchte. Der Schutz der Zuger Bevölkerung muss natürlich an oberster Stelle stehen. Die Einführung eines Minimums an POLYCOM-Geräten inklusive Infrastruktur, welche zur Sicherstellung der Verbindung zu den Nachbarkantonen benötigt werden, entspricht da eher der Vorstellung von Beni Riedi. Verbauen wir uns nicht die Zukunft, indem wir in ein veraltetes, teures System investieren, sondern lassen wir die zuständigen Stellen nach einer besseren Lösung suchen.

Aus diesem Grund wird der Votant den Budgetkredit für die Funkerschliessung mit POLYCOM ablehnen, beziehungsweise nicht darauf eintreten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** nimmt gerne zu den gestellten Fragen Stellung. Er möchte den Rat nochmals überzeugen von diesem guten Projekt und ihn dazu aufrufen, bei der Abstimmung dem Regierungsrat zu folgen, beziehungsweise dem Kommissionsantrag, dem sich die Regierung anschliesst. Er möchte sich aber auch ganz herzlich bedanken bei der Kommissionsleitung für die gute Zusammenarbeit und bei der Kommission für die konstruktive Diskussion. Er möchte auch noch Stellung nehmen zu den beiden Leserbriefen von heute Morgen. Da wird doch Einiges gesagt, das nicht der Wahrheit entspricht. Wir haben heute mehrfach gehört, was POLYCOM soll und warum wir es im Kanton Zug brauchen. Naturkatastrophen, Unfälle und Krisen können wir nicht einfach so verhindern und sie werden im Handling auch immer komplexer. Umso wichtiger ist es für die Sicherheits-, namentlich die Blaulichtorganisationen, dass wir eine gute und funktionierende Kommunikation haben, die leistungsfähig ist und auch in Notlagen (Stromausfälle usw.) funktioniert.

Das Ziel von POLYCOM ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Bisher haben wir sehr viele verschiedene Kommunikations- und Funksysteme gehabt, und das will man jetzt harmonisieren. Gegen diese Zielsetzung darf ja eigentlich auch niemand etwas haben. Die Polizei, der Rettungsdienst, das Gesundheitswesen inklusive Rega, die Kommandos der Feuerwehren, die technischen Dienste, der Zivilschutz und die gemeindlichen Führungsstäbe sollen sich im Ereignisfall miteinander austauschen können. POLYCOM hat sich insofern eben auch bewährt. Immerhin haben heute 25 Kantone dieses System eingeführt, dazu das ASTRA und das Grenzwachtkorps. Die SBB sind auch daran.

Warum müssen wir hier eine Ablösung suchen und finden? Das Motorola-Funksystem funktioniert zwar noch, das wurde auch von Martin Stuber gesagt. Das wird auch gar nicht bestritten. Auch Ersatzbestandteile sind immer noch erhältlich. Es wurde auch gesagt von Martin Stuber, dass wir billiger fahren mit dem heutigen System, auch was den Support anbelangt. Aber der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass diese Kosten, wenn wir z.B. mit einem POLYCOM-light-System weiterfahren, sicher höher werden. Denn das ist auch ein geschäftliches Interesse von Motcom, die den Support macht bei uns. Je mehr Kantone hier abspringen, umso weniger Aufträge hat sie und umso mehr kostet das wahrscheinlich auch für den einzigen verbleibenden Kanton.

Auch die Projektorganisation wurde da und dort bemängelt, vor allem auch von Philip C. Brunner. Wir haben diese genau so aufgeleist, wie das üblich ist im Kanton Zug bei grossen Projekten, mit einem Projektausschuss und einer Projektleitung. Und je nachdem ziehen wir dann externe Fachleute bei, wie wir das auch gemacht haben mit dem ABK, mit welchem andere Kantone beste Erfahrungen gemacht haben. Den Projektausschuss leitet Beat Villiger und dabei ist auch der Gemeindevertreter von Walchwil, der zu den Sicherheitschefs der Gemeinden gehört. Dabei sind Karl Walker, Urs Marti, Andreas Müller vom Rettungsdienst und auch in Vertretung der Gesundheitsdirektion. Es sind auch erfahrene Experten des Bundes dabei, vom BABS und vom ASTRA. Wir haben also professionelle Unterstützung. Der Votant wollte, dass die Projektleitung innerhalb der Polizei wahrgenommen wird. Sie wird geleitet von Vizekommandant Hugo Halter. Hier sind auch die Nutzer des Kantons wie die Feuerwehr dabei.

Zum Minderheitsantrag. Dieser wurde ja auch in der Kommission schon gestellt und im Minderheitsantrag dann noch klarer formuliert. Man ist jetzt noch weiter gegangen. Weil die Argumente fehlen für eine solche Light-Lösung, wie wir sie in der Kommission besprochen und abgelehnt haben, wird jetzt vermehrt eine Übergangslösung konstruiert. Dazu kommt Beat Villiger später.

Es wird der Vorwurf gemacht, man habe sich nicht genügend mit Alternativsystemen auseinander gesetzt. Richtig ist aber, dass wir uns genau mit dieser Frage sehr intensiv befasst haben. Und auch der Kanton Graubünden hat ein 80-seitiges, 80'000 Franken teures Gutachten darüber gemacht, was POLYCOM soll und kann. Ob es nicht andere Möglichkeiten geben würde. Dieses Gutachten kam klar zum Schluss, dass es keine Alternativlösungen gibt. Andere Kantone haben auch einen Blick geworfen in dieses Gutachten.

Der Sicherheitsdirektor hatte auch mehrere Gespräche, z.B. mit dem Polizeikommandanten der Stadt Zürich, mit dem Kapo-Chef des Kantons Zürich usw., als es um die Frage ging, wie sich POLYCOM bewährt hat und wo es allenfalls Schwachstellen hat.

Hubert Schuler hat es heute Morgen auch gesagt: Es könnte sich heute ja auch die Frage stellen, wieso wir nicht schon vor Jahren zu POLYCOM gewechselt und stattdessen nochmals ein Release des heutigen Systems vorgenommen haben. Beat Villiger hatte auch Kontakt mit seinem Vorgänger Hanspeter Uster. Dieser bestätigte, dass damals aus finanziellen Überlegungen eine Verbesserung des heutigen Systems in den Vordergrund rückte. Aber damals war es eigentlich schon klar, dass man schrittweise zu POLYCOM wechseln will. Zurückblickend kann man sich heute wirklich die Frage stellen, ob man nicht schon damals hätte umstellen sollen.

Zum veralteten System. Dieser Vorwurf ist ja heute verschiedentlich genannt worden. Gemäss Aussagen des Bundes und von erfahrenen Leuten wie dem Ausbildungschef in Schwarzenburg, der POLYCOM schult mit Polizisten und Feuerwehrleuten, gibt es keine Probleme. Es ist ein stabiles System, das sich bewährt hat. Es

ist auch verfügbar. Wir erhalten bei uns auch Geräte der neusten Generation. Dieses Gerät wird auch in der Armee und überall eingesetzt, wo Sicherheit Priorität hat. Und die Entwicklung auf diesem Gebiet geht natürlich weiter. Das haben wir auch mitgeteilt bekommen. Sie geht eben so weiter, dass diese Entwicklung zulassen des Bundes geht. Und wenn wir eine eigene Lösung anstreben oder beschließen würden, tragen wir dieses Risiko und die Kosten der Weiterentwicklung selber. Auch die Entwicklung in Richtung Breitbandtechnologie geht weiter. POLYCOM ist insofern bis 2030 gesichert. Beat Villiger hat vom BABS auch schriftliche Zusagen bezüglich dieser Weiterentwicklung, und dass der Kanton auch beste Chancen hat, in ein sogenanntes Pilotprojekt aufgenommen zu werden. Aber mit uns diskutiert man jetzt nicht darüber. Man will zuerst den Zuger Entscheid haben. Und wenn wir etwas anderes entscheiden, lässt man uns fallen, auch bezüglich der Subvention. Wir sind dann auf uns allein gestellt. – Eine Störanfälligkeit muss in Abrede gestellt werden.

Zu den Kosten. Das wurde heute explizit nicht so gesagt, aber in den Leserbriefen ist das enthalten. Wir können uns bezüglich der Kostenhöhe sehr gut mit anderen Kantonen vergleichen. Aber man muss bei diesen Vergleichen immer auch aufpassen, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht, weil verschiedene Kantone In-House-Ressourcen haben für die Entwicklung. Das haben wir nicht und wir mussten es extern einholen. Andere Kantone übernehmen in die Laufende Rechnung gewisse Anpassungskosten bei der Einsatzleitzentrale, der Ausgestaltung der Feuerwehr oder bei Polizeifahrzeugen. Der Kanton Graubünden hat z.B. eine Nettoinvestition von 55 Millionen und fünf neue Stellen beschlossen.

Zum Leitmodell oder zur Übergangslösung. Dieser Vorschlag wurde ja klar verworfen. Und der Bund würde sich an einer Realisierung und am Support nicht mehr beteiligen. Die Projektsubventionen würden nicht mehr bezahlt. Wir brauchen bei einer eigenen Variante vermutlich auch mehr Standorte für die Netzabdeckung. Das wurde von den Experten so gesagt. Ein Standort kostet ca. eine Million. Und eine Light-Version würde auch dazu führen, dass wir nicht das ganze Gebiet abgedeckt hätten. Wir hätten dann im Kanton Zug riesige Funklöcher, was POLYCOM anbelangt. Man hat die Meinung, dass man gewisse Führungspersonen im Sicherheitsbereich mit POLYCOM ausrüsten könnte und sie dann diese Funkverbindungen herstellen könnten. Es mag sein, dass das im Einzelfall ab und zu gehen könnte. Aber das Risiko, dass es im Ereignisfall nicht funktioniert, ist sehr gross.

Was würde passieren, wenn wir nein sagen zu POLYCOM? Das ist wichtig zu wissen. Wir könnten z.B. den Frequenzbereich POLYCOM nicht nutzen, wo alle Partner eine klare Zuweisung erhalten haben. Bei Konkordats- und IKAPOL-Einsätzen können wir aus dem Stand mit den anderen nicht kommunizieren. Der Sicherheitsdirektor weiss nicht, wie das bei Einsätzen wie beim WEF, wo wir alle Jahre dabei sind, in Zukunft funktionieren soll. Wir müssten dann unsere Leute vor Ort mit Geräten ausrüsten und sie speziell schulen. Da sind Nachteile noch und noch vorhanden.

Zum Nachfolgesystem. Das ist eine falsche Auffassung oder ein Missverständnis. Es gibt aus heutiger Sicht kein Nachfolgesystem POLYCOM II, das ab 2015 in Betrieb genommen werden könnte. Korrekt ist nur, dass sich das BABS Gedanken über die Zukunft von POLYCOM macht und in diesem Rahmen erst Tests durchführt. Dies sind jedoch langfristige Bemühungen. Es wird weder 2015 noch 2020 eine funktionsfähige Alternative zu POLYCOM geben. Aber wir können davon ausgehen, dass die Entwicklung weitergeht.

Fazit also: POLYCOM ist nicht alt, es wird laufend erneuert. Es gibt keine greifbare Alternative zu POLYCOM, insbesondere nicht als nationales Sicherheitsfunknetz und als nationale Alarmierung. Und Breitband wird weder kurz- noch mittelfristig

Realität werden. Die neuen Funkgeräte, die Generation 4, die wir ja bekommen sollen, hat möglicherweise mehr Kapazität und ist auch anspruchsvoller in der Handhabung. Sie sind aber auch kompatibel mit 1, 2 und 3. Das wurde uns zugesichert. Zu den Leserbriefen von heute Morgen. Beat Villiger mag ja Kritik ertragen. Aber wenn wissentlich oder wider besseres Wissen Halb- oder Unwahrheiten abgedruckt werden, hat er Mühe damit. Und genau das ist heute passiert. Es wird der Sicherheitsdirektion vorgeworfen, es herrsche mangelnde Transparenz. Richtig ist, dass der Regierungsrat diese Vorlage dem Kantonsrat wie jede andere Vorlage übergeben hat. Und der Kantonsrat oder das Büro hat dann beschlossen, wem diese Vorlage zugeteilt wird. Der Regierungsrat hat sich nie dagegen gesträubt, hier eine Kommission einzusetzen.

Philip C. Brunner schreibt in seinem Leserbrief, die Monopolstellung führe dazu, dass diese POLYCOM-Bestellung ausschreibungslos erfolge. Das ist völlig falsch. Wir haben zwar Monopol-Lieferanten. Das passt dem Votanten auch nicht, aber wir können es nicht ändern. Trotzdem wird nach den Submissionsbestimmungen eine Ausschreibung erfolgen. Trotz Monopolstellung wird dieser Lieferant an Qualitätsanforderungen halten müssen. Es wird Abnahmen geben und Preisvergleiche mit anderen.

Die angebliche Steuergeldvernichtung sieht der Sicherheitsdirektor völlig anders. Bei POLYCOM können wir abschätzen, wie hoch die Kosten sind. Aber wenn wir hier nicht mitmachen und eine Light- oder Übergangslösung machen wollen, ist die Kostenhöhe nicht klar.

An der Streetparade in Zürich habe das System total versagt. Beat Villiger hatte kürzlich mit dem Chef von Thomas Werner Kontakt und er stellte ihm diese Frage ebenfalls. Es ist überhaupt nicht so, dass POLYCOM in der Stadt Zürich ausgefallen ist. Es gab an einem Ort scheinbar ein Funkloch. Irgendwo hat die Netzplanung versagt. Deshalb hat man scheinbar auf das alte System umgestellt. Aber das konnte ohne grossen Aufwand behoben werden.

Am Schluss schreiben sowohl Martin Stuber wie auch Philip C. Brunner, der Kantonsrat habe es heute in der Hand, eine Fehlinvestition zu verhindern. Es gehe nicht um ein politisches Geschäft, sondern um den gesunden Menschenverstand und um Pragmatismus, um bürgerlicher Zuger Tugenden. Hier geht es um eine wichtige sicherheitspolitische Entscheidung. Unsere Bevölkerung und die Sicherheitsorganisationen haben Anrecht auf eine solide und funktionsfähige Kommunikation gerade in solchen Fällen. Alles andere oder ein Zurück in die Rauchzeichenkultur ist doch völlig falsch. Hier geht es um eine hochtechnische Frage, für deren Beantwortung wir eben auch Expertenmeinungen haben müssen. Wir können nicht aus dem Stand selber entscheiden. Wir haben diese Meinungen eingeholt und Beat Villiger hat keine einzige Expertenmeinung gehört, welche POLYCOM in Frage gestellt oder etwas Anderes geraten hat. Er ist den Fraktionssprechern von FDP, SP und CVP dankbar, dass gerade diese Notwendigkeit und diese Ausgangslage richtig beurteilt und die Risiken von Light- oder Übergangslösungen richtig eingeschätzt werden. Er möchte den Rat wirklich bitten, diesen Anträgen zuzustimmen und POLYCOM jetzt einzuführen.

Noch ein Wort zur Übergangslösung. Wir sprechen hier von zwei Lösungen. Einerseits braucht es eine Schulung, wenn wir POLYCOM einführen. Dann gibt es auch eine gewisse Zeitspanne, in der wir beide System parallel führen müssen, bis das neue richtig funktioniert. Es wird gesagt, man könne den Übergang mit gewissen Umsetzungssystemen machen. Martin Stuber hat es eigentlich richtig gesagt: Wir sind ja schon seit Jahren in einer Übergangslösung. Und diese wird natürlich für den Kanton Zug immer schwieriger, wenn andere Kantone jetzt auf POLYCOM wechseln. Aber wir können ja heute schon nicht mit anderen Kantonen kommuni-

zieren. Diese Übergangslösung sehen wir auf einem sehr tiefen Niveau vor. Wir werden in etwa so weiterfahren wie heute und eine Übergangslösung nicht mit hohen Kosten verbinden. Es braucht vermutlich mehr Personalressourcen, um diese Kommunikation dann herzustellen. Sie aber nicht unmöglich, sondern einfach so lange erschwert, als wir nicht bei POLYCOM sind.

Zu Karl Nussbaumer: Wir möchten ja auch innerkantonal die Feuerwehren auf POLYCOM nehmen, aber nur im Führungsbereich. Der Feuerwehrkommandant von Menzingen ist dann auch durch POLYCOM verbunden mit den grösseren kantonalen Organisationen.

Karl **Nussbaumer** hat noch nie nach dem Regierungsrat gesprochen, seit er Kantonsrat ist. Aber er wurde zitiert und möchte Beat Villiger etwas ans Herz legen: Sprechen Sie bitte mit Leuten an der Front. Der Votant hat das gemacht. Das Grenzwachtkorps war an der Zuger Messe und Karl Nussbaumer hat sich die Zeit genommen und mit Leuten von der Front gesprochen. Sie haben gesagt, POLYCOM habe ständig Aussetzer. Sie haben ein zweites Funkgerät dabei. Vor zwei Wochen war eine Ausstellung in Schwyz. Das Grenzwachtkorps war da. Der Votant ging ebenfalls hin, denn es ist ja wieder eine Zeit vergangen und es könnten Verbesserungen eingetreten sein. Was er da wieder zu hören bekam, gibt ihm zu denken. Er muss einfach etwas machen. Ihm liegt die Sicherheit sehr am Herzen. Und wenn diese Leute ihm sagen, das System habe ständig Aussetzer, kann das für unsere Sicherheit nicht gut genug sein.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann nicht bestreiten, dass solche Aussagen gemacht wurden. Aber er hat andere Rückmeldung, so vom ehemaligen Kommandanten der Mil Sich und heutigen Regierungsrat Urs Hürlimann. Seine Leute bei der Mil Sich waren auch mit POLYCOM ausgerüstet und es gab dort scheinbar keine Schwierigkeiten. Der Sicherheitsdirektor hat auch intern immer wieder nachgefragt: Kennt Ihr andere Korps, die hier Probleme haben? Und er hat keine nachteiligen Mitteilungen erhalten. Auch der Kommandant der Stadtpolizei Zürich sagt das Gleiche.

→ Der Rat beschliesst mit 44:21 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir jetzt zum Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit kommen. Dieser Antrag fordert gemäss § 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Kantonsratsmitglieder.

Martin **Stuber** möchte einen modifizierten Rückweisungsantrag stellen. Zuerst aber noch einige Bemerkungen zum Votum des Sicherheitsdirektors. Der Votant hat ja gesagt, dass wir uns enthalten werden beim Eintreten. Wir haben uns nicht abgesprochen, aber er hat feststellen können, dass das Votum des Sicherheitsdirektors die Mehrheit unserer Fraktion schliesslich dazu bewogen hat, für Nichteintreten zu stimmen. Es sind tatsächlich so viele Aussagen gekommen, die zeigen, dass da der Wurm drin steckt. Dazu einige Beispiele.

Die Studie des Kantons Graubünden stammt aus dem Jahr 2006. Damals gab es Breitbandfunk noch gar nicht. Da ist eine völlig andere Technologie (DVB-H) evalu-

iert worden. Das ist wirklich Makulatur. Damit muss man jetzt wirklich nicht kommen, wenn man begründen will, dass POLYCOM gut sei.

Dass wir keine andere Lösung brauchen. Niemand will eine eigene Lösung. Martin Stuber hat in diesem Saal kein Votum gehört, das eine eigene Zuger Lösung will. Was wir wollen, ist POLYCOM II. Wir wollen direkt umsteigen auf POLYCOM II. Und dort wollen wir Pilotkanton sein. Wir wollen die ersten sein, die das Nachfolgesystem einführen können.

Zu den Einsätzen in anderen Kantonen. Die Problematik haben wir schon seit 2001. Der Votant weiss nicht, wie viele Einsätze die Zuger Polizei im Kanton Thurgau geleistet hat, aber die Problematik haben wir schon seit elf Jahren. Und wenn der Sicherheitsdirektor sagt, Breitband werde kurz- oder mittelfristig nicht Realität und POLYCOM werde bis 2030 leben, so ist es schwierig, ihn ernst zu nehmen.

Zum Antrag. Martin Stuber möchte Philipp Camenisch zitieren, mit dem er in der Pause gesprochen hat. Er hat gefragt: «Wenn wir jetzt heute das zurückweisen an die Kommission, haben wir dann einen Notstand im Kanton Zug?» Die Antwort ist ganz klar nein. Dann hätten wir schon elf Jahre lang Notstand. Wir wissen, POLYCOM kommt erst 2014. Dazu hat der Sicherheitsdirektor übrigens gar nichts gesagt. Aber wenn es nicht stimmt, hätte er es wahrscheinlich bestritten. POLYCOM wird erst 2014 kommen, auch wenn Sie heute diese Vorlage verabschieden. Ein Grund dafür ist offenbar, dass der Hersteller mit diesem äusserst aufwendigen Upgrade, welchen Martin Stuber im vorigen Votum erwähnt hat, sehr stark ausgelastet ist. Das ist scheinbar mit ein Grund, dass das so lange dauert.

Wie bereits im Eintretensvotum schon erwähnt: Die zentrale Erkenntnis ist, dass es so oder so eine Übergangslösung braucht! Wir haben dieses brisante Thema in der Kommissionsarbeit leider verpasst, das sagt der Votant durchaus selbtkritisch. Sie können sich nicht vorstellen, wie er sich geärgert hat, als er das realisierte. Es hat ihn aber auch noch etwas Anderes geärgert: Die Sicherheitsdirektion hat es nicht auf den Tisch gelegt, obwohl es ihr sehr wohl bewusst ist, wie aus der Antwort des Sicherheitsdirektors an die FDP-Fraktion klar hervor geht. Das schafft kein Vertrauen und es entspricht leider den Erfahrungen, welche die POLYCOM-kritischen Kantonsräte mit der SD gemacht haben bei diesem Geschäft – es wurde immer nur gerade so viel zugegeben, wie wir selber herausgefunden haben. Und wirklich unverantwortlich vom Sicherheitsdirektor ist es, wenn er zwei Jahre lang eine Schwachstrom-Übergangslösung will. *Das gefährdet unsere Sicherheit und ist unverantwortlich.* Es ist unverantwortlich, dass dieses Thema vom Sicherheitsdirektor offensichtlich nicht wirklich mit dem gebührenden Respekt und Ernst behandelt wurde. Und aus der Antwort von Beat Villiger an die FDP kommt es klar heraus. Und uns wirft man vor, wir seien verantwortungslos und würden die Blaulichtorganisationen und die Bevölkerung unnötigen Risiken aussetzen – aber die SD steckt den Kopf in den Sand und verpasst es, die auch ohne Kantonsrat notwendige Übergangslösung sauber und mit den nötigen personellen Ressourcen aufzugeleisen.

Dabei ist diese Übergangslösung recht einfach und sie muss wie gesagt sowieso installiert werden: Es werden in zwei bestehende, geographisch gut gelegene Funkanlagen (Chnoden bei Hünenberg und auf dem Zugerberg) so genannte Astro-POLYCOM-Konverter eingebaut, welche den Astro-Stream umwandeln in einen POLYCOM-Stream und umgekehrt. Der Astro-Stream wird von diesen Anlagen als POLYCOM-Signal in die benachbarten Kantone gesendet und umgekehrt. Es ist also nicht so, dass wenn Sie hier jetzt Rückweisung an die Kommission beschliessen und wir mit dieser Übergangslösung fahren und schauen, wie das funktioniert, einfach abgeklemmt werden. Man muss diese Übergangslösung sauber aufgleisen und schnell installieren. Denn Dezember 2012 haben wir dann nie-

manden mehr, mit dem wir ohne diese Übergangslösung direkt kommunizieren können. Ein solcher Konverter kostet wenige 10'000 Franken. Was kostet, ist das Personal, die Expertise, das Knowhow. Dazu eine Klammerbemerkung: Auf der Chnoden-Anlage betreibt der Kanton Aargau übrigens schon heute einen POLYCOM-Sender. Wir müssen dort wirklich nur einen Konverter einbauen und wir können mit den Aargauern wieder kommunizieren. Es fragt sich, wieso wir das nicht heute schon haben. Diese Information haben wir nur dank dem hartnäckigen Nachfragen von Philip Brunner erfahren.

Zu den Unterhaltskosten von POLYCOM. Dazu hat der Sicherheitsdirektor ja eigentlich auch nichts gesagt. Er hat nur gesagt, Astro werde dann teurer, weil wir dann ein Monopol haben und diese dann ausgenützt wird. Das werde sicher auch teurer als diese 300'000 Franken. Ist Ihnen aufgefallen, dass er wohlweislich nichts dazu gesagt hat, wie die Betriebskosten von POLYCOM aussehen? Denn die POLYCOM-Betriebskosten sind nicht mehr fix, sondern variabel. In einem Jahr mit vielen Ereignissen und entsprechend hohem Funkaufkommen wird es teurer. Das kann bis zu einer Million gehen. Allein durch die Einsparungen bei den Betriebskosten könnte eine wirklich elegante Übergangslösung für drei bis fünf Jahre finanziert werden. Das heisst, die Übergangslösung kostet uns im Vergleich zum POLYCOM-System nichts. Denn wir können das mit den Einsparungen finanzieren. Die Feuerwehr braucht gemäss eigenen Aussagen POLYCOM nicht, respektive nur im Führungsfunk in den anderen Kantonen. Dazu Karl Nussbaumer schon etwas gesagt. Für den Rettungsdienst genügen für eine Übergangszeit bei Einsätzen in anderen Kantonen die Handys. Das ist jetzt schon so. Diese werden offenbar heute schon intensiv genutzt. Die Verbindung von Luzern zur Zentrale in Zug läuft über ein Kabel zur Zuger Polizei, somit ist diese Kommunikation gewährleistet. Für geplante ausserkantonale Einsätze der Zuger Polizei kann der Kanton eine gewisse Anzahl an POLYCOM-Handsets beschaffen. Es fragt sich, wieso wir das jetzt nicht schon haben. Für diese eher seltenen Fälle reicht das als Übergangslösung, 95 % der Einsätze geschehen in unserem Kanton.

POLYCOM kommt erst 2014, eine Übergangslösung braucht es sowieso und wir stehen nicht unter Zeitdruck, heute schon abschliessend zu entscheiden. Das Risiko einer unnötigen Fehlinvestition im zweistelligen Millionenbereich rechtfertigt eine seriöse Abklärung der Übergangslösung und deren allfällige Tauglichkeit zur Überbrückung, bis das Nachfolgesystem da ist. Und dieses ist bereits in Entwicklung! Die werden wahrscheinlich 2015, wenn die Frequenzen frei sind, loslegen. Und der Votant möchte, dass dann der Kanton Zug dabei ist als Pilotkanton.

*Die AGF beantragt deshalb, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, folgende Fragen abschliessend zu klären:*

1. Wie sieht das Übergangsregime im Kanton Zug aus, wenn die beiden Kantone Luzern und Schwyz POLYCOM ab Dezember 2012 produktiv im Einsatz haben?
2. Wie lange wird dieses Übergangsregime nötig sein, d.h. ab wann könnte POLYCOM im Kanton Zug in Betrieb gehen, wenn der Zuger Kantonsrat noch vor den Sommerferien positiv entscheiden würde?
3. Wäre ein solches Übergangsregime auch tauglich für die Überbrückung einer längeren Zeitspanne (vier bis sechs Jahre)?
4. Wie sieht der Entwicklungspfad technisch und terminlich für ein Nachfolgesystem von POLYCOM aus, das auch für Breitband- Datenübertragung tauglich ist? Wieweit ist die Herstellerfirma Cassidian mit der Entwicklung eines solchen Systems?

Diese vier Fragen soll die Kommission abschliessend klären, dann könnte auch der Widerspruch zwischen den Aussagen des Sicherheitsdirektors und den protokollarisch festgehaltenen Aussagen der beiden POLYCOM-Vertreter geklärt werden.

Philip C. **Brunner** kann natürlich materiell für die SVP-Fraktion jetzt nicht sagen, ob wir diese vier Fragen jetzt auch unterstützen. Er nimmt das mal an. Aber wir sind sicher für Rückweisung des Geschäfts.

Er muss jetzt wirklich sagen, dass er zu jedem Wort steht, das er geschrieben hat in diesem Leserbrief. Er entspricht dem gestrigen Informationsstand, als er ihn schrieb. Seine Informationen sind nicht so blauäugig bezüglich der Street Parade. Das wird jetzt so dargestellt, man habe das System abgestellt. Seine Informationen sagen, an der Street Parade, einem Anlass mit über einer Millionen Menschen, sei das nicht gelaufen. Es wird jetzt hier vom Sicherheitsdirektor so quasi moniert, dass wir jetzt ein Rauchzeichen-System haben. Der Votant hat im Hinblick auf diese Debatte Ende September die Firma Motcom kontaktiert, als er herausfand, wo das war. Er kann vorlesen, was sie damals sagten. Der CEO Christian Müller schreibt: «Gerne kann ich Ihnen bestätigen, dass die Motcom Communication AG in der Lage und bereit wäre, das bestehende Astro-Funksystem der Zuger Polizei bei Bedarf noch weitere zehn Jahre zu unterhalten und die Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten.» Der Votant hat sich vorher in der Pause nochmals bei Urs Hürli-  
mann erkundigt. Beim Grossereignis in diesem Saal vor Jahren ist dieses System im Einsatz gewesen. Und man hatte nicht den Eindruck, dass es nicht klappte. Und weiter: «Wir haben am Zuger Funknetz 2006 einen Upgrade durchgeführt. Das System ist in einem guten Zustand, digital verschlüsselt und abhörsicher. Das Zuger Funksystem Astro 25 verwendet den amerikanischen Standard P 25 der "Association of public safety communications officials" (APCO9). Motorola Soluti-  
ons als weltweit führendes Unternehmen für Funksysteme garantiert als Hersteller für Kontinuität. Die Astro 25-Produktewelt wird immer noch weiterentwickelt und ist wegen der grossen Verbreitung vor allem bei den Behörden in Nordamerika ein sicherer Wert. Aktuelle Themen wie IT-Vernetzung oder Bündelfunk sind in den neuen Astro-Versionen bereits vorhanden.» Und er bestätigt, dass die jährlichen Kosten 300'000 Franken betragen.

Noch zu den Kosten. Dieses System ist seit 17 Jahren im Kanton Zug im Einsatz. Es hat den Kanton inklusive Anschaffung und Unterhalt 17 Millionen gekostet. Also eine Million pro Jahr. Wir gehen jetzt hin, und wollen 19 Millionen ausgeben für ein System, das bis zu einer Million kostet pro Jahr. Das ist schon vom «return of investment» her, den wir im Kommissionsminderheitsbericht ausgeführt haben, wirklich ein grosser Sprung.

Zum Kanton Graubünden. Dort ist die Situation ein wenig anders. 55 Millionen in einem Gebirgskanton auszugeben, überrascht nicht. Die Transparenz, die uns der Sicherheitsdirektor vorführt, war nicht so gross. Dieses Papier mit Datum 19. März mit dem Kostenvergleich zwischen Luzern und Zug ist nur an den Kantonsrat gegangen und der Öffentlichkeit bis heute nicht freigegeben worden. Darauf hat sich der Votant unter anderem in seinem Leserbrief bezogen. Und wenn Sie diese Tabellen anschauen, sehen Sie, dass da groteske Abweichungen sind. Der Kanton Luzern, ein grosser Kanton mit Voralpencharakter, gibt 34,2 Millionen aus. Wir geben 19,2 aus. Und wenn Sie bei diversen Punkten schauen, so haben wir zum Teil grössere Abweichungen nach oben, vor allem wenn es um Beratung usw. geht. Das war übrigens auch der Punkt, warum die Kommission dann zum Schluss gekommen ist, dass in dieser Vorlage durchaus noch einiges an Luft vorhanden ist. Es wurde noch ausgeführt: Wie wollen Sie am WEF funken, wenn Sie im Kanton Zug nicht für 19 Millionen ein Funksystem bauen? Ja da gibt man den Leuten Funkgeräte? Dort ist das fest installiert und dann erklären Sie, wie man funk, und das funktioniert. Das funktioniert auch an einer Demo in Luzern oder am 1. Mai in Zürich oder wo immer es eine Demonstration gibt. Da müssen Sie nicht 19 Millionen im Kanton Zug investieren für Masten und Funksysteme. Und wie Minderheits-

kommissionskollege Martin Stuber ausgeführt hat: Es ist wirklich so mit diesen Konvertern. Hier hat es Leute, die funken nicht, die telefonieren mit Nokia. Andere telefonieren mit iPhones, die dritten mit einem Motorola-Gerät älteren Charakters. Es hat Smartphones. Ja da braucht es genau diese Technik. Und am Schluss kommt dann das Signal von Sunrise oder von irgendwo. Das ist letztlich genau das Problem. Sie haben eine multiple Welt. Und was uns angeboten wird mit POLYCOM haben wir in der Kommission auch bewiesen. Der Kanton Zürich kauft diese Funkgeräte zu ganz anderen Preisen als wir. Der Bund hat völlig versagt. Statt diese Preise festzulegen für die ganze Schweiz, für die Kleinen und die Grossen, erhält jeder Kanton eine neue Offerte. Das wissen die natürlich mit diesem Monopol. Das ist wirklich sehr unglücklich.

Um es nochmals auf den Punkt zu bringen. Es geht darum, Nerven zu behalten, Zeit zu gewinnen. Es hat hier einige KMU-Praktiker und -Pragmatiker. Was machen die, wenn eine tolle neue Maschine von einem Monopolisten angeboten wird? Dann schauen sie sich das an, überlegen es sich, haben schlaflose Nächte und entscheiden sich, zu warten. Die Preise werden fallen und andere werden auch mit solchen Produkten kommen. In ein paar Jahren kriegen sie das mit glänzenden Augen dann auch. Das Problem hier ist auch ein militärisches. Der Kommandant der Zuger Kantonspolizei möchte gerne dieses System. Glauben Sie, dass wir im Kanton Zug einen Polizisten gefunden haben, der eine andere Meinung hat? Nein. Die Informationsquellen des Votanten waren alles Pensionierte. Feuerwehrinspektoren usw., die gewusst haben, von was sie reden und warnten. Sie konnten das nicht offenlegen. Da ist eine Angst verbreitet, irgendwie aufzufallen und etwas Falsches zu sagen. Das hat den Votanten etwas erstaunt. Und er hat in diesen ganzen sechs Monaten, seit er sich mit diesem Thema beschäftigt, festgestellt, dass das auch ein Mangel ist. Diese Informationen muss man den Leuten extern rausgeholt. Und zu seinem Fraktionskollegen muss er sagen: Das braucht Mut, hier vorne zu stehen und solche Aussagen zu machen. Philip C. Brunner hofft wirklich, dass er das nicht mit einem Preis bezahlen muss.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die heutige Debatte im Rat exakt jene in der Kommission spiegelt. Eigentlich waren wir mit 13:2 Stimmen für den Regierungsantrag. Und wenn man die Redezeit damals und heute beachtet, so war es genau umgekehrt. Zwei Stimmen beanspruchten die meiste Zeit für ihre Argumentation und die 13 anderen waren immer wieder überrascht, was da noch für Argumente folgen. Ein Argument stört den Kommissionspräsidenten besonders. Es wird hier nun suggeriert, die Kommission habe keine Ahnung gehabt, worüber sie überhaupt diskutiert. Die Kommission sei völlig blöd, weil sie so etwas überhaupt zustimme. Markus Jans hat die Vorlagen vor sich. Die nachträglichen Fragen von Philip Brunner nach der ersten Kommissionssitzung. Wir haben sämtliche Antworten erhalten. Wir haben einen Vergleich erhalten mit dem Kanton Luzern. Wir mehrmals genau diese Argumente diskutiert, die wir heute in gebetsmühlenartiger Weise wieder hören. Es ändert am Inhalt nichts. Wir wollen keine Übergangslösung, sondern POLYCOM definitiv einführen. Dies war auch in der Kommission die Meinung. Wenn wir nun hören, dass Motcom uns selbstverständlich für die nächsten zehn Jahre ein Update gewährleistet, ist das genau so monopolistisch wie POLYCOM. Der Kanton Zug ist nicht in der komfortablen Lage, in dieser Situation zu sagen, was wir wollen. Wenn wir von Beginn weg irgendwo mitmachen, sieht das anders aus. Ob wir dann in zwei Jahren tatsächlich POLYCOM II haben, ist absolut nicht sicher. Wir sind hier nicht in einer Pilotphase. Und wir können auch nicht in einer Pilotphase mitmachen, da wir POLYCOM gar nicht beitreten, wenn diesem Rück-

weisungsantrag zugestimmt wird. Martin Jans empfiehlt dem Rat im Namen der Kommission, diesen Rückweisungsantrag zurückzuweisen.

Martin **Stuber** möchte noch einen Punkt erwähnen. Als der Kanton Thurgau Pilotkanton geworden ist für Polycom, 1999 oder so, hatte er auch ein anderes Funksystem. Es ist überhaupt kein Problem, dass der Kanton Zug sagt: OK, wir fahren mit dieser Übergangslösung, dann können wir mit allen rundherum kommunizieren, und wir bewerben uns für das Nachfolgesystem des jetzigen POLYCOM. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, was für ein Funksystem wir jetzt haben. Wir sind ja der Pilotkanton für ein neues System. Ob das dann POLYCOM II heisst oder nicht, das spielt keine Rolle. Hauptsache, es hat Breitband und ist zukunftsfähig.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte den Rat dringend bitten, diesen Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Nochmals zu den Kosten. Wir finanzieren ja heute schon über unsere Bundessteuern, über den NFA das Projekt, das gegen eine Milliarde kostet. Und auf der anderen Seite können wir nicht profitieren. Alles andere, als jetzt zu POLYCOM zu gehen, wäre ein Flickwerk und unverantwortlich. Es wurde gesagt, wir hätten keinen Notstand. Natürlich befinden wir uns seit Jahren in einer Überbrückungsphase, weil andere Kantone andere Systeme haben. Wir müssen uns dieser Harmonisierung so schnell wie möglich anschliessen können. Nochmals: Es gibt kein POLYCOM II, wie das suggeriert wird. Die Weiterentwicklung läuft und diese Breitband-Technologie wird in Aussicht gestellt. Aber wir haben keine Zusage, dass das dann ab Jahr X so sein wird. Der Sicherheitsdirektor hat auch Rückmeldungen aus Polizeikreisen, die POLYCOM anwenden. So wichtig ist die Technologie im Moment nicht. Wichtig ist, dass wir jetzt wirklich miteinander kommunizieren können und der Sprachfunk funktioniert. Die Breitbandtechnologie hätte man vielleicht irgendwann einmal gerne. Aber so wichtig ist sie nicht, dass wir deshalb zuwarten müssen.

Was den Maulkorb an die Zuger Polizei anbelangt: Der Sicherheitsdirektor hat keinem einzigen Polizisten gesagt, er solle sich zu diesem Projekt nicht äussern. Auch der Kommandant hat das nicht gemacht, Beat Villiger kennt ihn gut genug. Da sind unsere Polizisten wirklich frei, hier ihre eigene Meinung zu bilden.

Martin **Stuber** möchte, dass bei den Anträgen keine Verwirrung entsteht. Die Kommissionsminderheit zieht den Antrag, den wir im Minderheitsbericht gemacht haben, zurück. Den Antrag für die Rückweisung an die Kommission mit diesen vier Fragen hat er vorher gestellt.

- ➔ Der Rat stimmt mit 35:29 gegen eine Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

## DETAILBERATUNG

### § 1

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass es nur eine einzige Lesung gibt, da es sich bei der Vorlage gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrat um ein Finanzdekrete handelt, das laut § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung eigentlich nicht dem Referendum unterstellt ist. Wir beraten die Vorlage Nr. 2065.2 der Regierung mit den Änderungen der Kommission, denen sich die Kommissi-

onsminderheit anschliesst. Es stehen sich also zwei Hauptanträge mit denselben Gesamtbeiträgen gegenüber, wobei der Antrag der Kommission und der Kommissionsminderheit eine Tranchierung der Kreditfreigabe beinhaltet und in den Absätzen 2 und 3 die Modalitäten regelt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass sich die Regierung dem Kommissionsantrag anschliesst. Wir beschliessen den Gesamtbetrag und werden dann mit einem Zusatzantrag der Sicherheitsdirektion an den Regierungsrat den Restkredit beantragen.

→ Einigung

§ 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier ein Kommissionsantrag vorliegt. Wie Sie feststellen können, reicht dieser Antrag nur in der Frage der Budgetjahre vom Antrag von Regierung und Stawiko ab. Da diese Vorlage gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan in Rückstand geraten ist, dürfte wohl die Formulierung von Kommission und Kommissionsminderheit sinnvoll sein. Die Präsidentin stellt fest, dass sich sowohl die Regierung wie auch die Stawiko dem Kommissionsantrag anschliessen.

→ Einigung

§ 3

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion eine neue Formulierung dieses Paragrafen beantragt, und zwar wie folgt:

*«Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach Annahme durch das Volk am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»*

Begründung: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den POLYCOM-Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Weshalb? Weil es die Kantonsverfassung vorsieht. Gemäss deren § 34 unterstehen dem Referendum Beschlüsse, die eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 500'000 Franken zur Folge haben.

Der Regierungsrat befasst sich auf mehr als einer Seite mit dieser Frage. Er zitiert dabei detailliert die Geschäftsordnung dieses Rats und das Finanzhaushaltsgesetz. Ausführungen über § 34 der Kantonsverfassung sucht man vergebens. Der Regierungsrat zitiert auch ein Gutachten aus dem Jahre 2006, welches vom Kanton Graubünden in Auftrag gegeben worden sei. Das Gutachten komme zum Schluss, dass es sich bei der Anschaffung von POLYCOM um eine gebundene Ausgabe handle. Dies sei der Fall, seien doch die Voraussetzungen dafür gemäss § 26 Finanzhaushaltsgesetz gegeben. Wirklich?

Der Regierungsrat unterlässt es in seinem Bericht, den ersten Satz von § 26 FHG zu zitieren. Danach kann eine Ausgabe nur «unter Vorbehalt von § 25» gebunden sein. § 25 geht somit vor. Was steht nun in diesem § 25? Zitat: «Ausgaben sind neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunktes ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht.» Eine solche neue Ausgabe kann nicht gebunden sein und unterliegt gemäss § 34 der Kantonsverfassung dem Referendum. Wir haben es in der Diskussion gehört. Wir haben in verschiedener Hinsicht eine grosse Handlungsfreiheit. Zuallererst ver-

fügen wir über ein Funksystem, welches nach wie vor bestens einsatzbereit ist und für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügt. Wir haben auch Handlungsfreiheit bezüglich der Frage, ob POLYCOM überhaupt eingeführt werden soll, denn wir haben gehört, dass POLYCOM im Einsatz erhebliche Mängel aufweist. Wir haben Handlungsfreiheit auch, weil wir bestimmen können, ob wir weiterhin auf POLYCOM bauen, ob wir POLYCOM light haben wollen, ob wir POLYCOM schon heute oder erst in ein paar Jahren haben wollen; ebenso, zu welchem Preis wir POLYCOM haben wollen. Die Handlungsfreiheit bezüglich all dieser Elemente spricht für das Vorliegen einer neuen Ausgabe gemäss § 25 FHG.

Aus Sicht unserer Fraktion kann man daher zumindest mit guten juristischen Gründen auch den Standpunkt vertreten, dass keine gebundene Ausgabe vorliegt. Die demokratische Rücksicht gegenüber den Volksrechten, geronnen zum staatsrechtlichen Prinzip «im Zweifel für das Volk», sowie das Gebot der Vorsicht sprechen deshalb dafür, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Als juristischer Berater hält man im geringsten Zweifelsfall stets die strengere Formvorschrift ein, damit man auf der sicheren Seite ist. Lieber eine Form zu viel einhalten als eine zu wenig. Diese strengere Formvorschrift ist in diesem Fall die Unterstellung des Beschlusses unter das Referendum. Damit setzt sich dieses Parlament auch nicht dem Verdacht aus, es wolle mit juristischen Winkelzügen das Stimmvolk umgehen. Vergessen wir nicht: In den beiden letzten Volksabstimmungen hat das Stimmvolk anders als die Mehrheit dieses Rats entschieden. Strapazieren wir unsere Glaubwürdigkeit daher nicht und ermöglichen wir das fakultative Referendum, so wie es die Kantonsverfassung vorsieht.

Daniel Thomas **Burch** weist darauf hin, dass es bei diesem Geschäft um mehr geht als um einen Kredit von 19,2 Millionen. Es geht um die Sicherheit, darum, dass die Sicherheits- und Rettungskräfte bei einem Ernstfall, einem Grossereignis miteinander kommunizieren können. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Regierung, die Auswahl, Beschaffung und den Betrieb eines solchen Systems zu gewährleisten. Es ist weder Aufgabe des Kantonsrats noch der Bevölkerung. Es kann doch nicht sein, dass die Verantwortung in dieser wichtigen Sicherheitsfrage an die Stimmbürger abgeschoben wird. Entscheidungen sind dort zu treffen, wo das nötige Knowhow vorhanden ist und auch die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Ob in der Bevölkerung gleich viel Knowhow vorhanden ist wie heute im Kantonsrat, bezweifelt der Votant.

Wer übernimmt die Verantwortung, wenn bei einem Grossereignis Personen zu Schaden kommen oder die rechtzeitige Hilfe nicht geleistet werden kann? Und dies, weil die nötige Kommunikation nicht funktioniert hat, weil sie zwischen den Rettungs- und Sicherheitskräften nicht funktioniert, weil die technischen Einrichtungen nicht vorhanden sind.

Es geht hier primär um die Sicherheit. Übernehmen Sie die Verantwortung und schieben Sie diese nicht – quasi den Schwarzen Peter – an die Stimmbürger ab. Behalten wir auch die Relationen im Auge. Heute Morgen haben Sie 33,5 Millionen für einen Projektierungskredit gesprochen. Dafür bekommen Sie einen Plan und Unterlagen. Nun sollen 19,2 Millionen für ein handfestes Funksystem der Bevölkerung zum Entscheid übertragen werden. Deshalb empfiehlt der Votant dem Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Gregor **Kupper** betont, dass sich die Stawiko auch mit dieser Frage befasst hat. Und wir sind ganz klar der Meinung, dass es hier nicht um juristische Winkelzüge

geht, sondern um eine klare Auslegung des Gesetzes. Wie sieht das konkret mit POLYCOM aus? Manuel Brandenberg hat § 34 der Kantonsverfassung zitiert und auch die §§ 25 und 26 FGH. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat in seinem Bericht vom 5. Juli 2011 ausgeführt, dass und warum es sich um eine Ersatzinvestition des bisherigen Systems handelt. Das Funksystem POLYCOM ist zur Erfüllung der Sicherheitsaufgaben der Polizei und der Rettungsdienste, der Blaulichtorganisationen, erforderlich. Wir müssen in unserem Kanton ein funktionsfähiges Funksystem haben. Der Systementscheid zugunsten POLYCOM ist deshalb erfolgt, weil wir mit diesem Logistikinstrument eine kantonsübergreifende Polizeiarbeit und kantonsinterne Vernetzung mit anderen Organen im Sicherheitsbereich ermöglichen. Nur schon diese Kriterien zeigen, dass der Handlungsspielraum – wenn überhaupt vorhanden – sehr eng ist. Somit liegt, wie das der Regierungsrat ausführt, eine gebundene Ausgabe vor. Die Stawiko hielt die Argumentation des Regierungsrats in Bezug auf die Frage der gebundenen Ausgabe für korrekt. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Stawiko-Bericht vom 8. September 2011 haben wir dieses Thema nicht mal aufgenommen, weil es für uns überzeugend und nachvollziehbar war. Das wurde auch bisher von niemandem angezweifelt. Nicht anlässlich unserer KR-Sitzung vom letzten Herbst, nicht im Bericht der vorberatenden Kommission, nicht im Bericht der Kommissionsminderheit und eben auch nicht im Stawiko-Bericht. Es dürfte daher für Sie alle nachvollziehbar sein, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt und wir uns diesbezüglich an Verfassung und Gesetz halten. Die Referendumsfähigkeit ist nicht gegeben. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Stefan **Gisler** hat eine Sternstunde in seiner Ratstätigkeit. Er ist das erste Mal mit der juristisch sehr komplexen Argumentation von Manuel Brandenberg einig. Verfassung kommt vor Gesetz. Die Verfassung sieht die Referendumsfähigkeit auch solcher Vorlagen vor. Wenn das nicht so wäre, hätte der Kanton Luzern 2009 nicht über POLYCOM abgestimmt. Die Regierung ging mit dieser Vorlage auch zu uns in den Rat. Wenn er sich strikt an den Buchstaben des Gesetzes gehalten hätte, hätte er diese Vorlage nicht zu uns bringen dürfen. Wir hätten nicht debattieren und uns auch diese Abstimmungen ersparen können. Auch da hat die Regierung im Sinn eines demokratischen Prozesses zugunsten von uns und der Demokratie diesen Weg gewählt. Der Votant bittet den Rat darum, auch hier den demokratischen Weg zu wählen. Der Kantonsrat und auch der Votant sind nicht die Krone der Schöpfung oder der Demokratie. Wir sind ihre Werkzeuge. Das Volk darf auch hier mitbestimmen. Es ist fast schon arrogant, wenn man sagt, das Volk sei in Sachen Sicherheit zu wenig kompetent und intelligent, um einen Sachverhalt beurteilen zu können, wie dies der FDP-Sprecher und auch der Stawiko-Präsident hier eben ausführten. Ergreifen Sie deshalb die Gelegenheit, Manuel Brandenberg zuzustimmen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte das Votum des Stawiko-Präsidenten unterstützen. Die Regierung hält auch daran fest, dass es nach wie vor ein einfacher KRB sein soll. Wir haben das damals mit der Stawiko so abgesprochen. Wir machen ja jetzt nichts anderes, als die Zuger Praxis zu pflegen mit Bezug auf das heutige Funksystem. Das war damals auch eine gebundene Ausgabe. Und wenn jetzt Manuel Brandenberg sagt, hier gebe es einen grossen Spielraum und darum müsste man die Referendumsfähigkeit beschliessen, so gibt es diese eben nicht. Der Regierungsrat erachtet diesen Beschluss als nicht referendumsfähig. Hoffentlich hält sich auch der Kantonsrat an diese gesetzliche Bestimmung.

Die **Vorsitzende** möchte über den Antrag der SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, abstimmen lassen. Es ist besser so, dann kann man uns nie vorwerfen, wir hätten etwas nicht getan oder seien parteiisch gewesen.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, diesen Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, mit 34:30 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 40:23 Stimmen zu.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.